



Thema Wirtschaft

Juni 6 · 2015



Standortfaktor Mobilität

Region steht vor Herausforderung

Seite 8



Editorial

Zuwanderung und Integration erfolgreich gestalten

Nahezu eine halbe Million Zuwanderer kamen im letzten Jahr zu uns nach Deutschland. Drei Viertel kommen aus EU-Staaten. Aber immer mehr sind es auch Familien, Vertriebene oder Flüchtlinge, deren Leben in ihrer Heimat in Gefahr ist. Sie alle suchen Stabilität und eine wirtschaftliche Zukunft in Deutschland, viele wollen hier bleiben und sich eine neue Existenz aufbauen. Dieser Start in der Fremde ist für die Zuwanderer und ihre Familien ein großer Schritt. Es ist aber auch eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft.

Um Migration erfolgreich zu gestalten, sind gesetzliche Regelungen und Strukturen ebenso notwendig wie eine gelebte Willkommenskultur, mit denen die Zuwanderer hierzulande unterstützt werden.

Deswegen haben der DIHK und der Zentralverband des deutschen Handwerks eine gemeinsame Erklärung mit Vorschlägen für die erfolgreiche Integration ausländischer Mitbürger veröffentlicht. Darin wird – neben konkreten Vorschlägen zur Beschleunigung des Asylverfahrens, zur Integration und Willkommenskultur – das entscheidende Engagement der Wirtschaft hervorgehoben. Es reicht von der Beteiligung an lokalen Initiativen und Netzwerken bis zur Beschäftigung spezieller Ansprechpartner für Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Ferner unterstützen die IHKs die Unternehmen bei der Suche nach internationalen Fachkräften sowie bei der Prüfung und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Zusammen mit allen gesellschaftlichen Akteuren werden wir uns bei der IHK weiterhin für eine erfolgreiche Integration, eine starke Wirtschaft und ein lebenswertes Deutschland einsetzen.

Gabriela Grillo

Vizepräsidentin der Niederrheinischen IHK

● **Lange Nacht der Industrie 2015**

Rekordanmeldungen der Unternehmen

Die hiesige Industrie öffnet am 29. Oktober wieder ihre Türen, um Besuchern einen Blick hinter die Kulissen zu bieten. Bereits jetzt haben sich mehr Unternehmen für die „Lange Nacht der Industrie“ angemeldet als in den Jahren zuvor. Am Niederrhein sind dies: Brenntag AG, Duisburg, DK Recycling und Roheisen GmbH, Duisburg, Grillo-Werke AG, Duisburg, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, Kamp-Lintfort, Siemens AG in Duisburg und Voerde, Solvay Chemicals, Rheinberg (im Bild), ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg, TSR Recycling GmbH & Co. KG, Duisburg, Westnetz GmbH, Wesel.

Noch bis zum 12. Juni können sich Unternehmen zum Mitmachen anmelden. Träger der Veranstaltung sind die Gesellschaftsinitiative Zukunft durch Industrie e. V., die Industrie- und Handelskammern, Unternehmerverbände und Industriegewerkschaften der Region.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail winkelstraeter@niederrhein.ihk.de. Mehr Details auch unter www.langenachtderindustrie.de. ●



Foto: Ullrich Sorbe

● **IHK-Informationsveranstaltung am 6. Juli**

Richtige Allergenkennzeichnung für Lebensmittel

Seit rund einem halben Jahr sind die neuen Kennzeichnungsvorschriften der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) in Kraft. Vor allem die Allergenkennzeichnung beschäftigt seither Handel und Gastronomie. Bei einer Informationsveranstaltung in der Niederrheinischen IHK in Duisburg informiert Thomas Kolaric, Geschäftsführer Dehoga Niederrhein e. V., am 6. Juli über die aktuelle Rechtslage. Christina Blachnik, stellvertretende Leiterin des Instituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz, gibt Tipps für die Praxis.

Anmeldung bis zum 22. Juni unter www.ihk-niederrhein.de, Stichwort „Allergenkennzeichnung“. Weitere Informationen bei Alisa Hellmann, Telefon 0203 2821-257, E-Mail hellmann@niederrhein.ihk.de. ●



Foto: Ruhr Tourismus GmbH/Christian Nieling

● **Über 2 000 Künstler in 19 Städten**

ExtraSchicht – Die Nacht der Industriekultur

Das Kulturfest „ExtraSchicht – Die Nacht der Industriekultur“ findet in diesem Jahr bereits zum 15. Mal statt. Gleich 19 Städte stellen am 20. Juni die kulturelle Dynamik des Ruhrgebiets unter Beweis. Von 18 bis 2 Uhr richtet sich das Rampenlicht auf aktuelle und ehemalige Stätten industrieller Arbeit. Der Wandel des Ruhrgebiets von der Schwerindustrie zu einer modernen Wirtschafts- und Kulturregion wird den Besuchern damit nähergebracht. 150 000 waren es im vergangenen Jahr, ein Viertel davon kam nicht aus dem Ruhrgebiet. Damit mausert sich die ExtraSchicht zu einem nicht nur binnentouristisch wirtschaftlich relevanten Event.

Zum ersten Mal mit dabei sind in diesem Jahr die Standorte Bergpark Lohberg in Dinslaken und das Fördermaschinengebäude Schacht IV in Moers. Bereits seit Beginn der ExtraSchicht ist das Museum der Deutschen Binnenschifffahrt in Duisburg mit von der Partie. Der Duisburger Innenhafen komplettiert das Angebot am Niederrhein. Weitere Informationen unter www.extraschicht.de. ●



Foto: © panthermedia.net/ginasanders

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de.

Aktuelle Bekanntmachungen: Sitzung der Vollversammlung am 23. Juni. ●



Foto: Ullrich Sorbe

- **Vollversammlung der Niederrheinischen IHK**

Sitzung am 23. Juni

Die nächste Vollversammlung der Niederrheinischen IHK findet am 23. Juni um 16 Uhr im Gesellschaftshaus der LVR-Klinik Bedburg-Hau, Buchenallee, Bedburg-Hau, statt. Die Tagesordnung ist im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Für IHK-Zugehörige ist die Sitzung öffentlich. Weitere Informationen: Matthias Wulfert, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de ●

- **Veranstaltung am 10. Juni im Mülheim**

„Brauchen wir wirtschaftliches Wachstum?“

Ist die Maxime vom wirtschaftlichen Wachstum für den Wohlstand einer Gesellschaft noch zeitgemäß? Diese Frage wird auf der gemeinsamen Veranstaltung des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer AEU Ruhr und des Bundes Katholischer Unternehmer, Diözesangruppe Ruhrgebiet, diskutiert. Die Podiumsdiskussion findet statt am 10. Juni, 18.30 bis 21.15 Uhr, in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, Falkenweg 6, Mülheim an der Ruhr. Teilnehmer sind neben Unternehmensvertretern die Experten Friedel Hütz-Adams, Südwind e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn, sowie Professor Dr. Wim Kösters, Mitglied des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.

Mehr Informationen: Dr. Andreas Noé, Geschäftsführer BWG Bergwerk- und Walzwerk-Maschinenbau GmbH, Duisburg (Vorsitzender AEU Ruhr), E-Mail andreas.noe@bwg-online.de, oder Elisabeth Schulte, Unternehmerverband Soziale Dienste und Bildung, Duisburg (Vorsitzende BKU DG Ruhrgebiet), E-Mail schulte@unternehmerverband.org. ●

IHK-Service



Termine kompakt

MESSEN & KONGRESSE

Innovationstag Mittelstand

Über 300 innovative kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Kooperationsnetzwerke aus ganz Deutschland stellen ihre Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus allen Technologiebereichen vor, deren Entwicklung mit Unterstützung des Bundes möglich wurde. 11. Juni, Freigelände der AiF Projekt GmbH, Berlin.

www.aif-projekt-gmbh.de

Achema 2015

Weltforum und internationale Leitmesse der Prozessindustrie. 15. bis 19. Juni, Messegelände Frankfurt am Main.

www.achema.de

Metec

Internationale Metallurgie-Fachmesse mit Kongressen. 16. bis 20. Juni, Messegelände Düsseldorf.

www.metec.de

Co-Reach

Die Dialogmarketing-Messe Print, Online, Crossmedia. 24. bis 25. Juni, Messezentrum Nürnberg.

www.co-reach.de

OutDoor

Europäische Outdoor-Fachmesse. 15. bis 18. Juli, Messegelände Friedrichshafen.

www.outdoor-show.com

Tendence

Internationale Frankfurter Messe. 29. August bis 1. September, Messegelände Frankfurt am Main.

www.tendence.messefrankfurt.com

Shipping-Technics-Logistics

Die einzige Fachmesse für Binnenschifffahrt in Deutschland. An beiden Tagen präsentieren deutsche und niederländische Unternehmen dem interessierten Fachpublikum die neuesten Produkte, Trends, Innovationen und Dienstleistungen für die maritime Branche. 29. und 30. September, Messe Kalkar.

www.messekalkar.de



IHK-Service

Termine kompakt

IHK-SEMINARE

Knigge bei Konversationen

Ein gutes Auftreten und eine sympathische Ausstrahlung sind entscheidende Faktoren für eine positive Außenwirkung im Büroalltag. Der gute erste Eindruck, korrektes Verhalten und traditionelle Werte stehen „hoch im Kurs“. Zu den verschiedenen beruflichen Situationen gehören unterschiedliche Spielregeln der Akteure. Nicht immer sind die Bedingungen eindeutig und trotzdem wird Souveränität erwartet. Die Teilnehmer erfahren Wissenswertes zu guten Umgangsformen, korrektem Business-Verhalten und angemessenem Äußeren. 17. August, 9 bis 16.30 Uhr, im Technologie-Zentrum Kleve. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Die Kaltakquise: Neukundengewinnung per Telefon und persönlichem Gespräch

Innerhalb dieses Seminars lernen die Teilnehmer praxisorientiert Wege und Strategien kennen, Akquisitionsgespräche am Telefon sowie im persönlichen Gespräch professionell zu führen. Sie erhalten wichtige Arbeits- sowie Gesprächseinstiegshilfen für die Kaltakquise, welche die nötige Sicherheit geben und so formuliert sind, dass sie zur eigenen Verkäuferpersönlichkeit passen. 18. August, 9 bis 16.30 Uhr, im Technologie-Zentrum Kleve. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

IHK-Zertifikatslehrgang: Betrieblicher Gesundheitsmanager

Der IHK-Zertifikatslehrgang vermittelt die positiven wirtschaftlichen Aspekte der Gesundheitsförderung in Unternehmen und Institutionen. Die Teilnehmer erfahren, welche Personen und Einrichtungen eingebunden werden müssen und wie Gesundheitsförderung innovativ, kostengünstig und effizient im Betrieb eingeführt und umgesetzt werden kann. 20. August bis 2. Oktober, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

● Neue Portale der IHK-Organisation

ihk.de und Jobportal sind online

Das neue Dachportal www.ihk.de ist an den Start gegangen. Die wichtigsten Themen und Produkte lassen sich im schnellen Überblick finden. Die Suchfunktion führt den Nutzer schnell zum richtigen Ansprechpartner bei der zuständigen IHK vor Ort.

Unter www.karriere.ihk.de ist das ebenfalls neue Job- und Karriereportal der IHKs und der weltweit 130 Auslandshandelskammern, Repräsentanzen und Delegiertenbüros zu finden. Von Fach- und Führungspositionen bis Praktikumsstellen weltweit, von Aachen bis Shanghai sind dort immer aktuelle Stellenangebote verzeichnet. ●

● IHK-Geschäftsbericht „Profile 2014/2015“

Daten – Fakten – Hintergrundinformationen

Mehr als 26 000 Beglaubigungen und Bescheinigungen und 9 200 Beratungen zur Existenzgründung: Das sind nur zwei Beispiele für die tägliche IHK-Arbeit aus dem Jahr 2014. Mehr zu den Aktivitäten enthält der neue Geschäftsbericht „Profile 2014/2015“.

Der Bericht gibt Einblicke in die wichtigsten Entwicklungen in Duisburg sowie den Kreisen Wesel und Kleve. Darüber hinaus enthält er Hintergrundinformationen über Aktivitäten der IHK. Die Publikation ist in der IHK in Duisburg, Mercatorstraße 22-24, sowie in den Zweigstellen Wesel und Kleve erhältlich. Sie kann auch telefonisch (0203 2821-0) angefordert werden. Zusätzlich steht die aktuelle Publikation unter www.ihk-niederrhein.de/Geschäftsbericht-Profile als Download zur Verfügung. ●

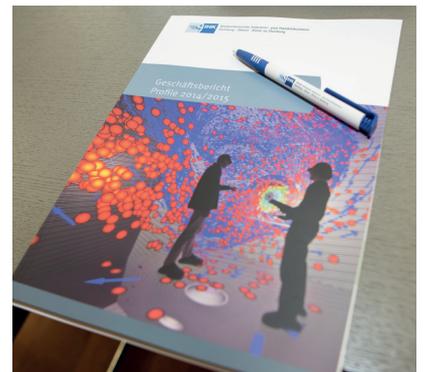


Foto: Hendrik Grzebatzki

● Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW

Fördermittel für Projektideen von KMU

Der Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW unterstützt Wirtschaft und Wissenschaft dabei, Innovationen im Bereich Mobilität und Logistik zu entwickeln. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind aufgefordert, Projektvorschläge im Bereich „Innovative/Integrierte Mobilitätskonzepte/Logistikleistungen – (technische) Grundlagen für Geschäftsmodelle“ sowie für „Technologische Innovationen“ einzureichen. Die Projektergebnisse sollen in nachfolgenden Umsetzungsphasen in marktgerechte Produkte umgewandelt werden, um Mobilität effizienter und nachhaltiger gestalten zu können. Noch bis zum 16. Juli können Unternehmen teilnehmen.

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK ist Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de. Weitere Informationen unter www.efre.nrw.de oder www.leitmarktagentur.nrw.de. ●



Maut-Stichtag für leichte Lkws: 1. Oktober 2015

Gewichtsgrenze für mautpflichtige Lkws wird gesenkt

Im Jahr 2015 stehen zahlreiche Änderungen bei der Lkw-Maut in Deutschland an: Zum 1. Oktober wird die Gewichtsgrenze, ab der Lastkraftwagen mautpflichtig sind, von bisher zwölf Tonnen auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt. Außerdem wird das Verfahren zur Berechnung der Mautkostensätze geändert.

Bislang wurden je nach Achszahl der Fahrzeuge zwei unterschiedliche Mauttarife fällig. Zukünftig werden vier Achsklassen unterschieden: „zwei Achsen“, „drei Achsen“, „vier Achsen“ sowie „fünf Achsen und mehr“. Für die Praxis ist es unerlässlich, vor Fahrtantritt zu prüfen, ob die richtige Achsanzahl in der On-Board-Unit (OBU) eingestellt ist.

Mautpflichtig sind weiterhin leichte Nutzfahrzeuge unter 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, soweit sie einen Anhänger ziehen und dadurch das Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen übersteigen. Die Niederrheinische IHK rät daher den Unternehmen zu prüfen, ob sich der Einbau von Obus ge-

gebenenfalls auch für leichte Nutzfahrzeuge rechnet.

Darüber hinaus werden weitere 1100 Kilometer vierspurige Bundesstraßen in das Mautsystem aufgenommen. Die Höhe der Maut ergibt sich aus der Strecke, die ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination auf mautpflichtigen Straßen zurücklegt, und einem Mautsatz je Kilometer. Die Zahlung der Lkw-Maut kann wie bisher auf folgenden Wegen erfolgen: per automatischer Zahlung mit einer im Fahrzeug eingebauten On-Board-Unit, mittels manueller Zahlung über ein Mautterminal (beispielsweise an vielen Tankstellen oder Rasthöfen) oder Zahlung über das Internet.

Der Mautsatz richtet sich nach der Schadstoffklasse und der Fahrzeuggröße. Dabei wird jedes Fahrzeug auf Grund seiner Schadstoffklasse einer der sechs Kategorien A, B, C, D, E und F zugeordnet. Eine Übersicht über die einzelnen Schadstoffklassen ist abrufbar unter www.toll-collect.de.



IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Ernst-Stefan Dören, Telefon 0203 2821-264, E-Mail doeren@niederrhein.ihk.de.

Mautsätze in Deutschland für Lkw ab 7,5 t

	Seit 1. Januar 2015 (für Lkw ab 12 t in Cent/km)		Ab 1. Oktober 2015 – geplant (für Lkw ab 7,5 t in Cent/km)			
	bis 3 Achsen	ab 4 Achsen	2 Achsen	3 Achsen	4 Achsen	5+ Achsen
Euro 6	12,5	13,1	8,1	11,3	11,7	13,5
EEV/Euro 5	14,6	15,2	10,2	13,4	13,8	15,6
Euro 4	15,7	16,3	11,3	14,5	14,9	16,7
Euro 3	18,8	19,4	14,4	17,6	18,0	19,8
Euro 2	19,8	20,4	15,4	18,6	19,0	20,8
Euro 0/1	20,8	21,4	16,4	19,6	20,0	21,8

Quelle: SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG/Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., 2015.



Erreichbarkeit des Standorts sichern

IHK fordert bessere Abstimmung, stabile Finanzen und schnellere Planung



Wenigstens 13 Brücken müssen nach heutigem Kenntnisstand im Raum Duisburg in den nächsten Jahren saniert werden. Um die Erreichbarkeit des Logistikstandorts sicherzustellen, wurde seitens der Landesregierung ein Baustellenkoordinierungskreis eingerichtet. Die IHK fordert, dass bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen die Verkehrsträger noch stärker übergreifend gedacht und Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Quellenangabe: Statusbericht Brückenerüchtigung NRW, <http://www.zeit.de/mobilitaet/2014-09/eisenbahnbruecken-deutsche-bahn> Auswertung und Darstellung: Niederrheinische IHK – Mai 2015 (Grafik: cantalooop)

Vorausschauendes Handeln zur Sicherung der lebenswichtigen Verkehrswege ist von Bund, Land, Kommunen und auch der Bahn gefordert, damit der Verkehrsfluss in Nordrhein-Westfalen gesichert ist und die Wirtschaftsverkehre nicht über Jahre noch mehr Einschränkungen hinnehmen müssen. Das betonte der Präsident der Niederrheinischen IHK, Burkhard Landers, bei der Jahrespressekonferenz am 5. Mai in Duisburg. „Es geht um viel mehr als nur um die A40-Rheinbrücke und marode Straßen“, so Landers. So befürchtet die deutsche Anrainerindustrie während der Bauphase des dritten Eisenbahngleises in Fortsetzung der niederländischen Betuwelinie erhebliche Behinderungen – sogar bis hin zu möglichen Produktionseinschränkungen.

Die Niederrheinische IHK hat beim Verkehrsministerium den Anstoß für einen Koordinierungskreis „Baustellen“ für die Region Duisburg gegeben, um Transparenz herzustellen und die betrof-

fenen Unternehmen in den Prozess besser einzubinden. Eine IHK-Umfrage bei den Transportunternehmen hat ergeben, dass durch Staus und Umwege Millionenschäden entstehen. Nach Berechnungen der IHK beträgt durch die Sperrung für Lkws pro Fahrtrichtung der volkswirtschaftliche Schaden etwa 3,5 Millionen Euro pro Woche.

Planungsverfahren beschleunigen

Nach der Aufnahme der maroden Leverkusener Rheinbrücke und auch der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg in das Planungsbeschleunigungsgesetz ist nunmehr auch die A40-Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp aufgenommen worden. Landers: „Ich frage mich: Soll für jedes einzelne gefährdete Brückenbauwerk so verfahren werden? Sozusagen häppchenweise für die gesamte Nachkriegsverkehrsinfrastruktur? Wir



brauchen dringend und schnellstens ein spezielles Planungsgesetz zur Erhaltung lebenswichtiger Verkehrsinfrastruktur. Wir müssen deutlich schneller werden, gerade da, wo es um den Erhalt geht. Damit würde man auch handlungsfähiger sein zum Beispiel bei noch intakten Bauwerken, die zwar jünger sind, aber jetzt den Umleitungsverkehr aufnehmen müssen und somit auch früher ausfallen könnten.“

Im Visier der IHK ist dabei auch das Autobahnkreuz Kaiserberg, der „Spaghetti-Knoten“, der zusätzliche Umleitungsverkehre bewältigen muss. Hier müssen zwei Brücken ersetzt werden: die Brücken der A 3 über die A 40 und über die Hauptstrecke der Bahn aus dem Ruhrgebiet in Richtung Düsseldorf. Auch hier ist die Fertigstellung für 2023 versprochen – wie bei einem der beiden A40-Rheinbrücken-Züge. Sieben weitere Brücken im Kreuz Kaiserberg werden derzeit noch überprüft. Landers: „Es wäre schon sehr erstaunlich, wenn alle noch einmal zu ertüchtigen wären.“ Bis alle Bundesfernstraßenbrücken überprüft sind, wird es unter Umständen noch einige Jahre dauern. Das zeichnet sich auch für die Landesstraßenbrücken ab. Noch gar nichts passiert ist nach Feststellung der IHK bei den Kommunalstraßenbrücken. Beispielhaft mit weit überregionaler Bedeutung ist der Ruhrorter Brückenzug. Die IHK sieht diese Verbindung als die Lebensader für den Ruhrorter Hafen mit seinen Gewerbegebieten und den vielen Terminals. Rund 3 500 Lkws sind hier täglich unterwegs. Ihnen droht der Umweg über die A 59 und durch Wohngebiete.

Finanzierung langfristig sichern

Angesichts dieser Risiken fordert die IHK, das vom Bund angekündigte milliardenschwere Investitionspaket, von dem NRW-Kommunen, und hier die besonders finanzschwachen, profitieren sollen, vor Ort vorrangig in die Verkehrsinfrastruktur fließen zu lassen. Das könnte flankiert werden durch Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, das Investitionsförderung durch den Bund in Höhe von etwa 60 bis 90 Prozent der notwendigen Mittel ermöglicht. Der Rest ist von der Kommune aufzubringen. Die Mittel aus diesem neuen Sonderprogramm des Bundes könnten hier wichtige Lücken schließen. Nur muss man dabei im Auge behalten, dass die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 2019 auslaufen. Eine Anschlussregelung muss entsprechend von Anfang an mitgedacht werden.

Betuwe: Anrainerindustrie droht „Abstellgleis“

Mit dem Wachstum der Gütermengen insbesondere aus dem neuen Rotterdamer Hafengebiet Maasvlakte II wird im Hinterland über die Betuwelinie der Flaschenhals ab Emmerich immer enger. Deshalb werden schon heute Güter auf der Schiene nach Venlo umgeleitet. Von dort wird bereits wegen der sehr begrenzten Schienenkapazitäten ein erheblicher Teil auf Lkws verladen. Eine der Ausweichstrecken ist ausgerechnet die A 40. Eine andere die A 3. IHK-Präsident Landers: „Dass der Bau des dritten Gleises zwischen Emmerich und Oberhausen dringend erforderlich ist, steht außer Frage. Es besteht aber die Sorge, dass er sich weiter

verzögert. Und nicht nur das: Während der Bauzeit werden die Kapazitäten auf den bestehenden Gleisen verringert, insgesamt um wenigstens ein Drittel, bedingt durch Teil- und sogar Komplettsperrungen. Güterzüge werden dann überwiegend nachts fahren, und zwar nur 30 an der Zahl.“

Zum Hintergrund: Laut Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung haben Taktverkehre und grenzüberschreitende Verkehre Vorrang. Das hätte zur Folge, dass die niederrheinischen Unternehmen, die Anrainer, sozusagen abgekoppelt würden. Regelmäßige Transitverkehre aus den Niederlanden hätten Vorrang – ein klarer Wettbewerbsnachteil für die ansässige Industrie und auch die Häfen von Emmerich oder Wesel, also auch für den aufstrebenden DeltaPort. Die Folge: Weil die Produkte, etwa Chemikalien, zeitlich und räumlich nur sehr begrenzt bei den Betrieben zwischengelagert werden dürfen, droht im schlimmsten Fall sogar Produktionsstillstand. Denn ohne Sondergenehmigung etwa von der Bezirksregierung ist die Ausweitung bei einigen Gütern nicht möglich. Burkhard Landers: „Soweit darf es nicht kommen. Unsere Unternehmen müssen die für sie überlebenswichtigen Gleise vor der Haustür nutzen können. Dies kann gelingen, wenn dazu schnell die Weichen gestellt werden. Wir werden diese Problematik im Betuwe-Beirat zum Thema machen, der in wenigen Wochen wieder tagen wird, und zwar in unserem Haus.“

Koordinierungskreis Baustellen eingerichtet

Nachdem NRW-Verkehrsminister Michael Groschek Anfang März die besondere Schwere der Schäden und die daraus folgenden Konsequenzen öffentlich gemacht hatte, war die IHK auf den Minister zugegangen und hatte die Einrichtung eines „Koordinierungskreises Baustellen“ im Raum Duisburg angeregt. Dieses Anliegen war im Ministerium mehr als nur auf offene Ohren gestoßen: Bereits am 14. April wurde die Gründung des Kreises in der IHK durch den Minister persönlich vollzogen. Die IHK wird bei den anstehenden Runden unter Regie der Bezirksregierung die Position der Wirtschaft einbringen. Um nicht erst zu reagieren, wenn Probleme manifest geworden sind, müssen darüber hinaus bereits heute die jetzt noch intakten Bauwerke in den Blick genommen werden. Sie sind zwar jünger, müssen aber in den kommenden Jahren den Umleitungsverkehr aufnehmen und könnten dadurch früher ausfallen.

Alle Verkehrsträger nutzen

Die gute Nachricht ist: Die verkehrliche Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Duisburg-Niederrhein bleibt weiterhin gegeben. Gerade durch die Vernetzung der Verkehrssysteme Straße, Schiene und Wasserstraße verfügt die Region über eine leistungsfähige und belastbare Infrastruktur. Hier liegt noch viel Potenzial, gerade wenn die Unternehmen noch stärker als bislang auf die Möglichkeiten des Kombinierten Verkehrs setzen würden. Auch dies ein Thema, das zukünftig im Koordinierungskreis besprochen wird.

Investitionsbedarf für Verkehrsinfrastruktur



Dass in die deutsche Verkehrsinfrastruktur dringend investiert werden muss, ist unstrittig. Doch wie groß ist der Instandhaltungsrückstand genau, wie hoch der Mittelbedarf? Eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin, beauftragte Studie bietet einen Überblick. Inzwischen gibt es hierzu verschiedene Untersuchungen, die aber nur Teilaspekte betrachten. Ein Gesamtüberblick fehlte bisher. KE-Consult hat im Auftrag des DIHK das vorhandene Material gesichtet, zusammengetragen und – soweit möglich – vorhandene Lücken geschlossen. Die Untersuchung gibt damit eine gute Hilfestellung bei der politischen Debatte über die Notwendigkeit, zukünftig mehr in den Erhalt und Ausbau der Verkehrswege zu investieren. Die Autoren haben darüber hinaus die Einnahmen- und Ausgabenströme bei Straße, Schiene und Wasserstraße herausgearbeitet. Damit wird deutlich, woher die Mittel stammen und wofür sie verwendet werden. Die Untersuchung stellt zudem die derzeit diskutierten Instrumente zur Infrastrukturfinanzierung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen dar.

Die DIHK-Publikation „Verkehrsinfrastruktur – Investitionsbedarf, Einnahmen- und Ausgabenströme, Finanzierungsmodelle“ (89 Seiten, DIN A5) kann zum Preis von 18 Euro beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder im Internet unter www.dihk-verlag.de bestellt werden.

Neue Navigation schafft stadtverträglichen Lkw-Verkehr

„Bitte wenden!“ Wenn das Navigationsgerät dazu auffordert, ist dies für Pkw-Fahrer meist ärgerlich. In einem Lkw löst die gleiche Anweisung jedoch ganz andere Probleme aus. Stößt ein Lkw auf ein unvorhergesehenes Hindernis, etwa eine zu niedrige Brücke oder einen zu kleinen Kreisverkehr, kann dieser weder einfach wenden noch zurücksetzen. Der ortsunkundige Fahrer sucht dann meist über Seitenstraßen, vielfach in Wohngebieten, den Weg zurück in das Hauptstraßennetz.

In solchen Situationen gibt es viele Verlierer. Der Fahrer ärgert sich, die Anwohner fühlen sich gestört, die Seitenstraßen sind für solche Belastungen nicht ausgelegt und das Transportunternehmen kann seine Lieferversprechen nicht einhalten. Vor diesem Hintergrund haben die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung metropoluhr und dem Regionalverband Ruhr (RVR) ein bislang einzigartiges Projekt zur „stadtverträglichen Lkw-Navigation“ auf den Weg gebracht. 40 Städte, Kreise und Gemeinden des Ruhrgebiets, darunter auch die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel, haben dabei Straßenverkehrsdaten, die eine Restriktion für Lkws darstellen, in eine Datenbank eingebracht. In Zusammenarbeit mit der Nokia-Tochter HERE, einem führenden Entwickler digitaler Karten, wurden diese Daten dann für Navigationslösungen nutzbar gemacht. Mittlerweile können die Daten auf speziellen Navigationssystemen für Lkws genutzt werden. Lkws im innerstädtischen Verkehr werden möglichst immer über Vorrangrouten gelotst. Bauliche Restriktionen werden automatisch erkannt, Nebenstraßen weitestgehend umsteuert. Dadurch kommen Lkws schneller an ihr Ziel und Anwohner haben ihre Ruhe. Die IHKs haben sich besonders dafür eingesetzt, dass die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten, Logistikzentren und Handelsstandorten durch die Routenpläne langfristig gesichert wird. ●



Lkw-Navigation für das Rheinland: Das Ruhrgebietprojekt macht Schule, mittlerweile arbeiten auch die Kommunen im Rheinland unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Aachen, Köln, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Wuppertal-Solingen-Remscheid und Mittlerer Niederrhein daran, eine effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation auf den Weg zu bringen. Für den Kreis Kleve ist auch die Niederrheinische IHK mit dabei. Ende März ist der Startschuss gefallen, und die Kommunen tragen nun im ersten Schritt die Verkehrsdaten zentral zusammen.

Weitere Informationen zu dem Projekt:
Ruhr: lkw-navigation.metropoluhr.de
Rheinland: www.mobil-im-rheinland.de



Streckenverlauf des Projekts Ausbaustrecke Emmerich – Oberhausen, Darstellung der zwölf Planfeststellungsabschnitte, für die jeweils ein eigener Planfeststellungsbeschluss gefasst werden muss. © DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich West

Betuwelinie – Baustelleninformationsgespräche für Unternehmen

„ABS 46/2“ – hinter dieser Abkürzung steht eines der größten Infrastrukturausbauprojekte der Region: der dreigleisige Ausbau der Bahntrasse zwischen Emmerich und Oberhausen als Fortführung der niederländischen Betuweroute, der direkten Verbindung der niederländischen Nordseehäfen mit der Region Rhein-Ruhr. Für alle Unternehmen, die große Verkehrsmengen erzeugen, steuern oder transportieren, bedeutet der Ausbau eine große Herausforderung.

Nach neuestem Stand ist der Start für die Bauphase für 2017 geplant. Da aber das Baurecht noch nicht für die gesamte Strecke vorliegt, können weitere Verzögerungen entstehen. Hat der Bau einmal begonnen, so ist immer wieder mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen, da das dritte Gleis nicht bei vollständig laufendem Betrieb errichtet werden kann.

Es wird zu Sperrungen kommen, die insbesondere den Güterverkehr betreffen. Um frühzeitig über die Planungen zu informieren und einen Dialog zwischen den betroffenen Unternehmen und den Planungsverantwortlichen kontinuierlich herzustellen, veranstaltet die Niederrheinische IHK in Kooperation mit der DB Netz AG regelmäßige Baustelleninformationsgespräche. Das

erste Informationsgespräch fand am 17. April statt. Im Großen Sitzungssaal der Niederrheinischen IHK informierten sich rund 40 Unternehmen aus der Region über den aktuellen Planungsstand. Das nächste Gespräch wird im September stattfinden.



Ein ergänzender TV-Beitrag zum Thema Verkehr ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

IHK-Infobox



Ansprechpartner für Unternehmen rund um das Thema Verkehr und Logistik bei der Niederrheinischen IHK ist Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de.

IHK-Service



Bildung



Ausbildungsvertrag online registrieren

Vor Ausbildungsbeginn muss zwischen dem Auszubildenden und dem Auszubildenden ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen werden, der unmittelbar nach Vertragsabschluss bei der Niederrheinischen IHK zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingereicht werden muss.

Unternehmen, die bei der IHK als Ausbildungsbetrieb verzeichnet sind, können ihre Berufsausbildungsverträge online registrieren lassen. Sie sparen dadurch Zeit, denn die Grunddaten des Betriebes werden automatisch in den jeweiligen Vertrag übernommen. So hat auch die IHK einen schnelleren Zugriff auf die Daten und kann nach Eingang des unterschriebenen Antragsformulars sowie der unterzeichneten Vertragsausfertigung sofort mit der Vertragsprüfung beginnen. Sind alle Angaben korrekt, stellt die IHK unmittelbar eine Eintragungsbestätigung aus.

Um den Online-Service nutzen zu können, müssen sich Betriebe lediglich über die Seite www.ihk-niederrhein.de/Ausbildungsvertrag-Online registrieren lassen. Nach erfolgreicher Freischaltung durch die IHK können alle im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse hinterlegten Daten eingesehen werden. Dazu gehören auch die Prüfungstermine der Auszubildenden.

IHK-Infobox

Ansprechpartnerin für Unternehmen aus den Kreisen Wesel und Kleve ist Carmen-Zita Nitze, Telefon 0203 2821-384, E-Mail nitze@niederrhein.ihk.de. Mehr Details für Unternehmen aus Duisburg: Luise Heda, Telefon 0203 2821-270, E-Mail heda@niederrhein.ihk.de.



Kein Abschluss ohne Anschluss

Die IHKs in NRW stärken mit einer Plattform die landesweite Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW“. Die Initiative sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Berufsfelderkundungen in Unternehmen erste Praxiserfahrungen sammeln können.



Foto: Hendrik Grzebatzki

Aktuell beschränken sich viele dieser praxisbezogenen Berufsorientierungsangebote jedoch auf die Region der kommunalen Gebietskörperschaften. Denn die Landesinitiative wird kommunal koordiniert und mit den regionalen Partnern umgesetzt. Wer vor Ort keinen Platz in einem Unternehmen findet oder einen selteneren Berufswunsch hat, scheitert häufig, weil keine Informationen zu Berufsfelderkundungs- oder Praktikumsplätzen im näheren Umfeld vorliegen.

Mit der nun neu eingerichteten landesweiten Plattform schaffen die IHKs in NRW Abhilfe. Unternehmen können auf der Website ihren Standort auswählen und in fünf kurzen Schritten ihr Angebot an Berufsfelderkundungsplätzen auf den Buchungsseiten ihres Kreises oder ihrer Stadt eintragen. Diese Angebote können dann die Schülerinnen und Schüler in ganz NRW einsehen. Insbesondere für große Filialbetriebe oder Unternehmen in Randbezirken von Kreisen und kreisfreien Städten ist es nun viel leicht-

ter, ihre Angebote für Berufsfelderkundungen bekannt zu machen. Mit der neuen Plattform haben die Unternehmen Zugang zu allen Datenbanken, in denen Plätze vermittelt werden; die Anzahl von Berufsfelderkundungsmöglichkeiten für Jugendliche wird erweitert.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Praxis- und Berufsfelderkundungsdatenbanken von den Kommunen - auch mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaft - in Betrieb genommen. Die IHKs sorgen nun für einen möglichst umfassenden Zugriff der Unternehmen auf diese Angebote. Nur über betriebliche Praxisphasen lässt sich Berufsorientierung von Jugendlichen wirkungsvoll gestalten, sind die IHKs in NRW überzeugt. Damit kann dem spürbar zurückgehenden Interesse der Jugendlichen an betrieblicher Ausbildung begegnet werden. Gleichzeitig verhindert eine gute und praxisnahe Berufsorientierung auch Ausbildungsabbrüche und zeigt Perspektiven auf, die vor allem einem vorschnellen Weg in ein Studium etwas entgegensetzen können. Zugang zur Plattform für Unternehmen und Jugendliche unter www.kaooa-praxis.de.

IHK-Infobox

Ansprechpartner für Unternehmen aus Duisburg: Yassine Zerari, Telefon 0203 2821-216, E-Mail zerari@niederrhein.ihk.de. Für Unternehmen aus den Kreisen Wesel und Kleve: Robert Schweizog, Telefon 0203 2821-442, E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de.





Foto: maro-fotografie, Bedburg-Hau

Spanische Wirtschaftsdelegation besucht Kleve

Jeder zweite Euro in Kleve wird im Export verdient – Beziehungen zu Spanien ausbauen

Gemeinsam mit dem Präsidenten der amtlichen spanischen Handelskammer, Juan José de Vicente, besuchte der Botschafter des spanischen Königreichs in Deutschland, Pablo Garcia-Berdoy die Stadt Kleve am 16. April. Eingeladen hatten die Gesellschaft für internationale Begegnung Kleve, der Arbeitskreis Kleve International der Sparkasse und die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer.

Die spanische Delegation schilderte vor rund 40 Unternehmern die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise auf sein Land. Vor allem der krisenbedingte Einbruch des Automobilsektors als eine der ökonomischen Schlüsselbranchen auf der iberischen Halbinsel habe zu einer hohen Arbeitslosigkeit geführt. Diese Entwicklung schwächte den privaten Konsum und führte zum Platzen der Immobilienblase, wodurch wiederum das Kreditgewerbe in große Schwierigkeiten geriet.

Das Vertrauen der wichtigsten Handelspartner wie Deutschland sowie Einsicht und Bereitschaft der Politik, dringend notwendige Reformen umzusetzen, hätten Spanien im Jahr 2014 zurück auf den Wachstumspfad geführt. Aktuell rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2015 und 2016 mit Wachstumsraten um drei Prozent.

IHK-Vizepräsidentin Susanne Convent-Schramm bestätigte in ihrem Grußwort den Erfolg der Maßnahmen. So hätten die Exporte aus NRW nach Spanien im vergangenen Jahr um beinahe neun Prozent zugelegt, die Importe seien sogar um zehn Prozent gewachsen. Für die Wirtschaft am Niederrhein sei es von großer Bedeutung, dass vor allem die europäischen Handelspartner wieder zu wirtschaftlicher Stabilität und neuer Stärke zurückfänden. Allein die Industrie im Kreis Kleve verdiene beinahe jeden zweiten Euro im Exportgeschäft. Convent-Schramm begrüßte die Initiative Spaniens, die duale Ausbildung nach dem Vorbild Deutschlands zu einem Bestandteil des spani-

schen Bildungssystems zu machen. Garcia-Berdoy berichtete von den guten Erfahrungen mit der betrieblichen Ausbildung in Spanien, die noch weiter im Bildungssystem etabliert werden müsse. Derzeit werde noch zu viel Wert auf eine akademische Ausbildung gelegt, die Bedürfnisse der Betriebe hingegen würden nur unzureichend berücksichtigt.

Angesichts der tiefgreifenden und erfolgreichen Reformen seines Landes, die jedoch auch ihre Spuren in der politischen Landschaft Spaniens hinterlassen haben, zeigte der Botschafter kein Verständnis für die aktuelle Europapolitik Griechenlands. Eine Demokratie könne nur funktionieren, wenn Absprachen eingehalten würden. Für Alleingänge sei in Europa kein Platz. In der Umsetzung des Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten sowie in einem gemeinsamen politischen Vorgehen in der Flüchtlingsthematik sieht der europafreundliche Spanier vorrangliche Handlungspunkte. Europa sei ein Garant für Sicherheit und Freiheit seiner Bürger, seine Stabilität sichere den Wohlstand. Dies zu erhalten müsse oberstes Gebot bleiben. Ein Wunsch, der in Kleve, mitten in der Euregio Rhein-Waal und im Herzen Europas, auf offene Ohren stieß.

Der Besuch wurde abgerundet durch eine Besichtigung der Firma Spectro Analytical Instruments. Geschäftsführer Manfred Bergsch präsentierte den spanischen Gästen bei einem Rundgang durch die Produktion sein Unternehmen und warb für den Unternehmensstandort Kleve. Mit seiner international aufgestellten Fachhochschule und der hervorragenden Einbettung in das transeuropäische Verkehrsnetz sei die Stadt ein exzellenter Wirtschaftsstandort mit Zukunft. Allein spanische Investoren seien derzeit noch rar, resümierte Mitveranstalter Wilfried Röth von der Sparkasse Kleve. Er sprach sich für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Stadt mit der spanischen Handelskammer in Deutschland aus, um für die Vorzüge der Region zu werben. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner für die IHK im Kreis Kleve ist Dr. Andreas Henseler, Service-Center Zweigstelle Kleve, Telefon 02821 97699-153, E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de.



Wissenschaftsforum

„National and International Trends in Mobility“ am 18. Juni in Duisburg

Nach dem Erfolg der letzten Jahre findet an der Universität Duisburg-Essen jetzt bereits das 7. Wissenschaftsforum Mobilität statt, in diesem Jahr unter dem Leitthema „National and International Trends in Mobility“. Die Veranstaltung wird von der IHK-Initiative „Automotive Rheinland“ unterstützt, es werden zirka 200 hochkarätige Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Duisburg erwartet.

Interessierte Unternehmen sind herzlich eingeladen: Donnerstag, 18. Juni, ab 9.00 Uhr, im Fraunhofer-inHaus-Zentrum, Forsthausweg 1, 47057 Duisburg. Nach der Begrüßung durch Landesminister Michael Groschek werden mehr als 40 Referenten in Vorträgen und im Plenum über die nationalen und internationalen Entwicklungen im Übergang in die Elektromobilität diskutieren. Redner sind unter anderem Joerg Beyer, Executive Engineering Director, Ford Werke GmbH, und Ulrich Homburg, Vorstand Personenverkehr, Deutsche Bahn AG.

Weitere Informationen: Team des Wissenschaftsforums Mobilität, Lidia Kahl, Telefon 0203 379 2598, E-Mail lidia.kahl@uni-due.de. ●

Wirtschaftsjunioren beim IHK-Präsidenten

Einig im Wirken für Ausbildung und Chancengleichheit

Die Vorstände der beiden Wirtschaftsjuniorenkreise Duisburg und Kleve trafen sich auf Einladung von Präsident Burkhard Landers am 29. April in der Niederrheinischen IHK. Bei diesem traditionellen Antrittsbesuch der neu gewählten Juniorenvorstände stand das Thema Bildung im Vordergrund.

Die Arbeit der Wirtschaftsjunioren zielt insbesondere auf junge Menschen, die sich noch in der Schule oder am Beginn ihrer Ausbildung befinden. Eine gezielte Berufsorientierung ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für Handlungsansätze.

So kann das Duisburger Projekt Schule - Wirtschaft mit Unterricht von Wirtschaftsjunioren zur Berufsorientierung und Bewerbungstraining in zwei Schulen in Duisburg und Moers schon auf eine über zehnjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Zudem werden die Duisburger Wirtschaftsjunioren gemeinsam mit der Stadt Duisburg im Regionalzentrum Süd einen Bildungstag zur Berufsorientierung am 21. November veranstalten, um über die Chancen mit der dualen Berufsausbildung zu informieren.

Die Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve konnten in diesem Jahr zum sechsten Mal gemeinsam mit der Kistersstiftung und dem Rotary Club die „Klever Nacht der Ausbildung“ ausrichten. Durch die direkte Werbung in den Schulen waren die Teilnehmerzahlen hoch, 450 Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse erhielten einen unmittelbaren Eindruck in ausbildende Unternehmen und Ausbildungsberufe.

Die Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve wollen zudem den Diskurs mit den politischen Vertretern unter dem Titel „WJ treffen ...“ intensivieren und haben hierzu Dr. Günther Bergmann, MdL, eingeladen. Die Duisburger Wirtschaftsjunioren haben mit der Gesprächsreihe „Offen gesagt in Duisburg“ neben dem jährlichen Kamingsgespräch im Haus der Unternehmer ein Forum



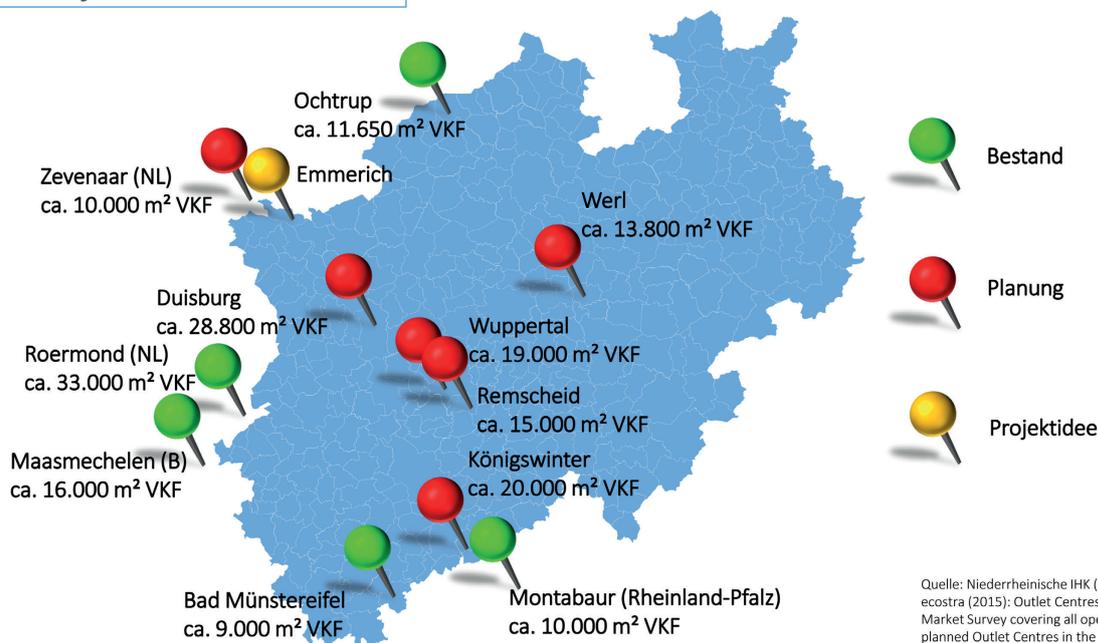
Foto: Ullrich Sorbe

für den Austausch mit Politikern aus der Region geschaffen. Zuletzt konnte mit Carsten Tum, dem Beigeordneten der Stadt Duisburg für Stadtentwicklung, das Projekt Duisburg 2027 diskutiert werden.

Beim Austausch mit Präsident Landers über die Projekte wurde klar, dass die Wirtschaftsjunioren als Jungunternehmer eine besondere Verantwortung haben, die gemeinsamen Ressourcen für ein gerechteres Bildungssystem und Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung einzusetzen. Aber auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer tragen Verantwortung, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zu schaffen.

Burkhard Landers lobte das Engagement der beiden Juniorenkreise und hob die Herausforderung hervor, insbesondere diejenigen zu erreichen, die sich nicht aus eigenem Antrieb um eine Ausbildung bemühen.

Weitere Informationen zu den Wirtschaftsjunioren unter www.duisburg.wjd.de und www.wj-kleve.de. Ansprechpartner für Unternehmen und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren interessieren, sind für Duisburg: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-279, E-Mail WirtschaftsjuniorenDuisburg@niederrhein.ihk.de, für den Kreis Kleve: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail WirtschaftsjuniorenKleve@niederrhein.ihk.de ●



Handel vor strukturellen Problemen

Innenstadt als wichtigen Lebensraum stärken

Der Einzelhandel in den Innenstädten an Rhein und Ruhr spürt erheblichen Druck – trotz derzeit günstiger konjunktureller Lage. Wie die Niederrheinische IHK am 5. Mai in Duisburg vor der Presse berichtete, sorgen sich die Kaufleute immer mehr wegen gravierender struktureller Veränderungen. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger: „Online-Handel, demografischer Wandel und auch der Vormarsch von Factory Outlet Centern zwingen den Handel, seine Funktion als Motor lebenswerter Innenstädte und Stadtteilzentren zu verstärken.“

„Innenstädte und Stadtteilzentren, aber auch die Kernbereiche kleinerer Ortschaften sind die Herzstücke unseres gesellschaftlichen Lebens. Sie sind Wohn- und Wirtschaftsstandort, Kunst- und Kulturraum, traditioneller Kommunikationsort, Begegnungsstätte schlechthin. Das alles funktioniert aber nur mit dem Handel, mit dem lokalen Dienstleistungsbereich und der Gastronomie“, so Dietzfelbinger. Doch was Tradition war, verändert sich heute teils dramatisch durch ein gewandeltes Kaufverhalten nach dem Prinzip „Schnäppchenjagd“. Oft wird der stationäre Einzelhandel wegen seiner fachlichen Beratung aufgesucht – gekauft wird aber woanders, häufig bei einem billigeren Onlineanbieter.

Nicht ohne Folgen ist auch der Vormarsch der Factory Outlet Center (FOC), meist abseits der Innenstädte. Einkaufstourismus und Erlebnis-Shopping, auch in die Grenzregion beim Nachbarn Niederlande, haben inzwischen beachtliche Ausmaße erreicht. „Das hier ausgegebene Geld fehlt unseren innerstädtischen Bereichen. Und diese büßen mehr und mehr ein, unterlassen Investitionen, verlieren an Attraktivität und an Bedeutung als wichtiger Lebensbereich“, so der IHK-Hauptgeschäftsführer.

Aktuell im Blick hat die Niederrheinische IHK das FOC-Großvorhaben nahe der Grenze in Zevenaer. Hier hat der Stadtrat am 13. März den überarbeiteten Entwicklungsplan (uitwerkingsplan) für die Errichtung eines FOC mit etwa 10 000 Quadratmetern Verkaufsfläche beschlossen. Damit liegen die baurechtlichen Voraussetzungen vor. Dietzfelbinger: „Nach unserer Beobachtung wurden kritische Einwände bezüglich der Auswirkungen auf die Einzelhandelslandschaft – auch auf deutscher Seite – nicht be-

rücksichtigt. Wir müssen davon ausgehen, dass es auch hier zu einem beachtlichen Einkaufstourismus kommen wird wie etwa nach Roermond. Das Ganze wird sich keine 20 Kilometer Luftlinie von Kleve und Emmerich entfernt abspielen.“

Vor diesem Hintergrund verfolgt die IHK die sich in Emmerich weiterentwickelnde Idee eines innerstädtischen FOC. Grundsätzlich, rein lokal betrachtet, kann das aus Sicht der IHK eine Lösung gegen Leerstände und für neue Attraktivität sein, ähnlich wie mit dem gestarteten FOC in Bad Münstereifel. Emmerich kann mit der attraktiven Rheinpromenade punkten. Die Handelsexperten der IHK raten aber, sehr genau die Folgewirkungen aus den niederländischen Aktivitäten in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Sie empfehlen in jedem Fall eine Studie. „Wir sind gerne bereit, unsere Einschätzungen und Überlegungen einzubringen“, so Dietzfelbinger.

Er betonte zugleich, dass die IHK nicht grundsätzlich gegen FOCs sei. Kritik übe sie aber dann, wenn solche Projekte letztlich an Standorten verwirklicht werden sollen, die für die gewachsenen Innenstädte schädlich sind. Paradebeispiel sei das geplante Duisburger FOC in Hamborn/Marxloh. Die IHK lehnt die Planung der Stadt Duisburg weiterhin strikt ab. Denn dieses würde die gewachsenen Zentren-Strukturen in Duisburg und den Innenstädten der Nachbargemeinden am Niederrhein gefährden. Es gibt noch weitere schwerwiegende Gründe – nicht zuletzt das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen und das Risiko des Rückstaus in der Zu- und Abfahrt der A 59. Dietzfelbinger: „Als ob wir nicht schon mit genügend Staus in Duisburg zu kämpfen hätten.“ Da die Bedenken gegen das Vorhaben bis heute nicht ausgeräumt sind, bleibt die IHK weiterhin bei ihrer Position, das Bebauungsplanverfahren, das seit knapp zwei Jahren stockt, einzustellen.

Als übergeordnete Aufgabe sieht die IHK dagegen die Erhaltung und Stärkung der Innenstädte, die mehr seien als Handelsstandorte. Der Einzelhandel hat hier eine besondere Funktion, denn er ist nicht nur Versorger, sondern auch Arbeitgeber oder Sponsor vieler lokaler Vereine und Institutionen sowie Initiator von Festen und Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund will die IHK einen Anstoß mit ihrer Initiative „Heimat shoppen“ geben. Den Kunden soll letztlich stärker ins Bewusstsein rücken, dass sie mit ihrem Kaufverhalten zum Wohlergehen der unmittelbaren Umgebung und somit zur eigenen Lebensqualität beitragen.

Im Mittelpunkt werden zwei Aktionstage im Spätsommer stehen: am Freitag, dem 11., und Samstag, dem 12. September, und zwar flächendeckend im Bezirk der Niederrheinischen IHK. Die Dachmarke lautet „Heimat shoppen“. Neben Duisburg sind inzwischen fast alle Kommunen aus den Kreisen Wesel und Kleve dabei, mit über 50 örtlichen Werbegemeinschaften bestehen schon intensive Kontakte.

„Diese Initiative soll ein Anstoß sein: Es geht darum, die Akteure vor Ort davon zu überzeugen, dass sie über die beiden Auftaktstage hinaus ständig daran arbeiten müssen, neue Kunden zu gewinnen, alte wiederzugewinnen und schließlich auch Kunden zu halten. Das ist ein ständiger Prozess – aber aus unserer Sicht ohne Alternative“, so Dietzfelbinger. ●

Wirtschaft in guter Verfassung

IHK befragte über 300 Unternehmen

Die Unternehmen am Niederrhein sind in einer wirtschaftlich guten Verfassung – vor allem Handel und Dienstleistungssektor zeigen sich zuversichtlich. In der Industrie hellt sich nach einer verhaltenen Phase zu Jahresbeginn langsam die Stimmung auf. Dies geht aus der aktuellen Umfrage der Niederrheinischen IHK unter 312 Unternehmen mit über 47 000 Beschäftigten hervor.

Gesunkene Verbraucherpreise, eine stabile Lage am Arbeitsmarkt sowie fehlende Sparreize beflügeln die Kauflaune. Das erfreut vor allem die Handels- und Dienstleistungsbranche. 39 Prozent des Handels und 35 Prozent der befragten Dienstleister beschreiben ihre

Lage als gut, während jeweils weniger als zehn Prozent ihre Situation als schlecht beurteilen. Die Industrie tendiert verhaltener. Im Vergleich zur letzten Umfrage sank der Anteil derer, die mit ihrer Lage zufrieden sind, von 31 Prozent auf 26 Prozent. 18 Prozent sprechen aktuell von einer schlechten Lage (Jahresbeginn: 16 Prozent).

Die Erwartungen der Industrie an die künftige Geschäftslage verbessern sich jedoch zum Frühsommer spürbar. Während die Zahl der Pessimisten zuletzt noch die der Optimisten übertraf (22 Prozent zu 16 Prozent), gehen aktuell mehr Betriebe von einer zukünftig besseren (19 Prozent) statt schlechteren (14 Prozent) Lage aus. Damit nähern sich die Erwartungen der drei Branchen wieder an. Der Konjunkturklimaindex steigt auf 115 Punkte (Jahresbeginn 2015: 110). Der vollständige Konjunkturbericht steht unter www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte als Download zur Verfügung. ●

Rheinland formiert sich als Metropolregion

Niederrheinische IHK ist Kooperationspartner

Das Rheinland formiert sich: Ende April hat sich eine Steuerungsgruppe zur Organisation der Metropolregion Rheinland gebildet. Akteure aus der kommunalen Familie, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des LVR, der regionalen Verbände und der Regionalplanung kooperieren dabei auf Augenhöhe. Wichtige Teilerfolge für das Rheinland waren bereits im Jahr 2011 die Initiative der Industrie und Handelskammern und die Regiogipfel in den Jahren 2011 und 2013.

Ziel einer Metropolregion Rheinland ist es, die bereits vorhandenen starken Strukturen im Rheinland zu verbessern und von außen wahrnehmbarer zu machen. Mit elf Millionen Menschen hat das Rheinland sowohl als Wirtschafts- und Logistikstandort als auch in den Bereichen Kultur, Forschung und Bildung eine herausragende Bedeutung. Bis Anfang 2016 soll ein Arbeitsprogramm für die Metropolregion Rheinland verabschiedet werden. Als vorrangige Arbeitsfelder wurden zunächst die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, Forschung und Bildung, Standortmarketing sowie Kultur identifiziert. Auch die regionale Zusammenarbeit der Regionalplanungsregionen Köln und Düsseldorf soll intensiviert werden. Später sollen weitere Themen folgen.

Der jetzt gebildeten Steuerungsgruppe, die den Prozess begleiten soll, gehören neben den beiden Regierungspräsidentinnen

Giesela Walsken und Anne Lütkes auch die Oberbürgermeister Jürgen Roters (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf), Marcel Philipp (Aachen) und Burkhard Mast-Weisz (Remscheid) als Vertreter der kreisfreien Städte, Hans-Jürgen Petruschke (Rhein-Kreis Neuss), Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) und Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis) als Vertreter der Landkreise, Dr. Udo Siepmann (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf) und Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln) als Vertreter der IHK und der Handwerkskammern und Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln/Bonn e.V.) sowie Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH) für die Regionalmanagements an.

Triebfeder für die Kooperation ist der neue Landesentwicklungsplan, der es ermöglicht, dass neben dem Ruhrgebiet auch Möglichkeiten der Kooperationen in der Metropolregion Rheinland ausgeschöpft werden können. ●

Abfallwirtschaftsplan – Entsorgungsregionen sind falsches Signal

IHK bezieht Position gegenüber Landesregierung

Als falsches ordnungspolitisches Signal für die Abfallwirtschaft in NRW bezeichnet IHK NRW die Schaffung von Entsorgungsregionen im Entwurf des neuen Ökologischen Abfallwirtschaftsplans (ÖAWP), der Ende Mai im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss der Landesregierung beraten wurde.

Ziel des Abfallwirtschaftsplans der Landesregierung ist es, die wirtschaftliche Nutzung von Müll zu steigern und die Entsorgung von Haushaltsmüll effizienter zu gestalten. Dabei soll der anfallende Müll möglichst vor Ort entsorgt werden. Genau das bezweifelt Michael Pieper, Federführer Umweltschutz für die Industrie- und Handelskammern in NRW. „Aus unserer Sicht kann die Einteilung in Entsorgungsregionen dazu führen, dass insbesondere an den Regions- beziehungsweise Landesgrenzen zusätzliche Transportwege entstehen, weil nicht mehr die nächstgelegene Entsorgungsanlage genutzt werden kann.“ Der Anspruch, die Müllentsorgung in der Nähe des Entstehungsortes zu leisten, darf zumindest bezweifelt werden. Die Vorgaben könnten sogar zu Einschränkungen des Wettbewerbs und damit zu steigenden Entsorgungskosten für die Müllentsorgung in NRW führen.

Entsorgungssicherheit nicht gefährden

Positiv hervorzuheben in dem Entwurf des ÖAWP ist, dass die Entsorgungssicherheit für Abfälle durch die Sicherung der bestehenden Entsorgungsanlagen in NRW erhalten bleibt. Bei den Aussagen der Landesregierung zum notwendigen Kapazitätsabbau muss allerdings die aktuell hohe Auslastung der Anlagen stärker berücksichtigt werden. Denn eine sichere, saubere und wirtschaftliche Entsorgung auch gewerblicher Abfälle in Zukunft ist ein wesentlicher Standortvorteil für das Industrieland NRW. Die Überlegungen des Landes, mit dem AWP erste Schritte in Richtung Kapazitätsabbau zu gehen, könnten diese Entsorgungssicherheit gefährden. Angesichts der Auslastung rät IHK NRW von künstlichen Markteingriffen ab, gerade auch wegen der damit verbundenen Gefahr von Preissteigerungen.

IHK NRW hat eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan bei der Landesregierung eingereicht, damit die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt werden. ●

IHK-Infobox

Die vollständige Stellungnahme von IHK NRW zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans kann im Internet unter ihk-nrw.de eingesehen werden.

Know-how von Unternehmen aus NRW gefragt

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit großer Wirtschaftsdelegation in China

Vom 18. bis zum 26. April besuchten Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Wirtschaftsminister Garrelt Duin zusammen mit einer gut vierzigköpfigen Delegation von Unternehmern und Wissenschaftlern aus NRW die Volksrepublik China. Thematische Schwerpunkte der Reise waren nachhaltige Stadtentwicklung, erneuerbare Energien, Bergbau und Maschinenbau. Besucht wurden neben Peking die Städte Nanjing und Chengdu, die Hauptstädte der nordrhein-westfälischen Partnerprovinzen Changzhou und Sichuan.

In Chengdu wurde bei dieser Gelegenheit auch ein weiteres Projektbüro der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest eröffnet. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen einer der bevorzugten Investitionsstandorte für chinesische Unternehmen in Europa. Mehr als 850 chinesische Unternehmen haben sich hier bereits niedergelassen, darunter bekannte Konzerne wie Huawei, Lenovo oder ZTE. Umgekehrt ist China auch zu einem extrem wichtigen Markt für nordrhein-westfälische Unternehmen ge-



Von links: Alexander Hoeckle (NRW-Federführer China), IHK zu Köln, Wirtschaftsminister Garrelt Duin, Ulf C. Reichardt, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Köln, IHK-Präsident Burkhard Landers, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Foto: Roberto Pfeil

worden. Besonders interessiert sind die Chinesen an dem nordrhein-westfälischen Know-how in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienz und Städtebau. Vor diesem Hintergrund wurde IHK-Präsident Burkhard Landers von den chinesischen Gastgeber gebeten, über den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Ressourcen- und Klimaschutz zu berichten. ●

Fachkräftemangel im Pflegebereich

Studie zeigt konkrete Möglichkeiten zur Mitarbeitergewinnung

Durch den demografischen Wandel wird die Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um eine Million Menschen steigen. Gute Nachrichten für die Pflegewirtschaft, denn der Markt wächst. Doch um die Nachfrage decken zu können, werden auch am Niederrhein mehr Menschen benötigt, die in Pflegeberufen arbeiten wollen. Laut einer Prognose der Bundesagentur für Arbeit sollen bundesweit bereits 2016 rund 40 000 Pflegekräfte fehlen. Welche Möglichkeiten es gibt, um einem solchen Engpass entgegenzuwirken, zeigt eine Studie, die das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein zusammen mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein in Auftrag gegeben hat.

Die Forschungsgruppe Beschäftigung & Chancengleichheit (B&C) des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) e. V. an der Universität Duisburg-Essen befragte 80 ambulante und stationäre Pflegeunternehmen in den Kreisen Wesel und Kleve. Ziel der Umfrage war es, Informationen zum Bedarf und zu den Rekrutierungsmaßnahmen der Unternehmen von Pflegefachkräften zu erhalten, um aus den Ergebnissen flankierende Aktivitäten zur Fachkräftesicherung zu entwickeln.

Oft mangelt es an geeigneten Bewerbern

70 Prozent der befragten Unternehmen am Niederrhein bestätigen die These, dass der Bedarf an Fachkräften in ihrem eigenen Unternehmen in den nächsten fünf Jahren steigen wird. 60 Prozent der Unternehmen haben schon jetzt offene Stellen, die sie kaum besetzen können. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der ambulanten Pflege. Hauptgrund für die unbesetzten Stellen: 48 Prozent können aufgrund unzureichender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber keine geeigneten Kandidaten finden.

Die zu erwartenden Herausforderungen in Pflege und Versorgung sind laut der Studie hoch. Ansteigender Verwaltungsaufwand, neue Gesetzesvorschriften sowie Kontrollen und Druck von Aufsichtsbehörden wurden hier beispielweise genannt. Im Ergebnis erhöht sich die Arbeitsbelastung, der Leistungs- und Zeitdruck. Die Betriebe sehen sich sowohl mit Einschränkungen der physischen als auch psychischen Gesundheit ihrer Pflegekräfte konfrontiert.

Zielgruppe 50+ und Wiedereinsteiger

Das Image der Pflegebranche wirkt auf den potenziellen Nachwuchs laut Umfrage eher abschreckend. Vielen Unternehmen am Niederrhein ist dieses Problem bewusst. Sie sprechen deswegen nicht nur Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe an, um Fachkräfte zu gewinnen, sondern ganz bewusst auch weitere Bevölkerungsgruppen. Dazu zählen beispielsweise Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Pflegeerfahrung, denen eine verkürzte Ausbildung angeboten werden kann, sowie allgemein die „Generation 50+“.



Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

Unternehmen locken mit Leistungspaketen

Konkrete Angebote und Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung der befragten Unternehmen sind schon heute vielfältig. Dazu gehören beispielsweise Zusatzversicherungen, Fort- und Weiterbildungen, flexible Arbeitszeitmodelle oder gesundheitspräventive Angebote oder spezielle Personalentwicklungsmaßnahmen und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Engagement ist ein positives Signal für Pflegekräfte in der Region.

Um die Fachkräftelücke in Pflege und Versorgung zu decken, sollten zusätzlich die bisher seltener in den Blick genommenen Gruppen wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund, Fachkräfte aus dem naheliegenden Ausland wie den Niederlanden oder Belgien sowie ungelernte Beschäftigte, die nachqualifiziert werden können, angesprochen werden. Wichtig dabei ist, zusätzlich kontinuierlich das Image der Pflegebranche zu verbessern und gemeinsam an einem attraktiven Bild der Pflegeberufe mitzuwirken.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang bereits die Vernetzung unter den Pflegeunternehmen: 81 Prozent der befragten Unternehmen stehen im Austausch mit anderen Betrieben. Das Gesundheitsnetzwerk Niederrhein bündelt, auch grenzüberschreitend, Kompetenzen. Ein Arbeitskreis des Vereins beschäftigt sich gezielt mit der Fachkräfteproblematik in der Pflege und Versorgung. ●



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

IHK-Infobox



Der komplette Ergebnisbericht der Befragung steht unter www.gesundheitsnetzwerk-niederrhein.de zur Verfügung. Mehr Details zu Aktivitäten des Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e. V.: Maike Fritzsching, Telefon 0203 2821-286, E-Mail fritzsching@niederrhein.ihk.de.

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Günther Horzetzky zu Gast im Industrieausschuss

Entwurf des Landesentwicklungsplans im Fokus

Informationen zu aktuellen Entscheidungen der Landesregierung NRW standen im Mittelpunkt des Vortrages von NRW-Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Günther Horzetzky im IHK-Industrieausschuss unter dem Vorsitz von Gabriela Grillo. Im Rahmen seines Vortrages zum Thema „Industriestandort NRW 4.0“ machte er deutlich, dass NRW sein Licht als Wirtschaftsstandort nicht unter den Scheffel zu stellen brauche und zu den Topstandorten in Europa gehöre. NRW sei für ausländische Unternehmen der Investitionsstandort Nummer eins in Deutschland, jeder vierte deutsche Weltmarktführer habe hier seinen Sitz.

Mit dem Aufbruch in die Digitalisierung werde die Wirtschaft in NRW weiter an Dynamik gewinnen. Damit verbunden seien große Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Von besonderer Bedeutung sei der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, da in den nächsten Jahren mit einem massiven Anstieg des Datenvolumens zu rechnen und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s als Standard notwendig seien. Deshalb lege die Landesregierung einen besonderen Fokus auf die auch wettbewerbsrechtlich zukunftsfähige Weiterentwicklung nachhaltiger Breitbandinfrastrukturen und der flächendeckenden Breitbandversorgung von Gewerbegebieten.

Von besonderem Interesse waren die Aussagen des Staatssekretärs zur künftigen Wirtschaftspolitik der Landesregierung. So werde es zum Entwurf des Landesentwicklungsplans in



Beim Eintrag ins Goldene Buch der IHK (von links): IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger, Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky, Gabriela Grillo und Florian Weisker.
Foto: Ullrich Sorbe

Kürze ein zweites Beteiligungsverfahren geben, bei dem wirtschaftsbezogene Anregungen, auch der Clearingstelle Mittelstand, berücksichtigt werden sollten. Beim Klimaschutzplan - mit dem NRW seine ambitionierten Klimaziele erreichen will - betonte Dr. Horzetzky, dass es keine Zwangsmaßnahmen oder verschärfte Auflagen für die Wirtschaft geben werde. Das Wirtschaftsministerium wisse um die Bedeutung NRWs als Industrieland Nummer eins in der Bundesrepublik mit zahlreichen energieintensiven Unternehmen.

Und auch zum Thema Tariftreue- und Vergabegesetz wusste der Gast aus Düsseldorf Neuigkeiten zu berichten. Vor dem Hintergrund der bisherigen Kritik habe das Wirtschaftsministerium der Clearingstelle erste Eckpunkte für eine Novellierung des Gesetzes vorgelegt. Wichtigste Maßnahme sei die Einführung des sogenannten „Bestbieterprinzips“, durch das nur noch derjenige, der den Zuschlag erhält, die TVgG-Nachweise und -erklärungen vorlegen müsse. Beim Mindestlohn

kündigte er eine Harmonisierung des vergabespezifischen Mindestlohns mit dem Mindestlohngesetz des Bundes an, um das Nebeneinander unterschiedlicher Mindestlöhne zu beenden.

Als weiteren Gast konnte die Ausschussvorsitzende Florian Weisker, Geschäftsführer der vom Hoff Kommunikation GmbH aus Düsseldorf, im IHK-Industrieausschuss begrüßen. In seinem Vortrag „Gesellschaftlicher Wandel. Kommunikative Herausforderung für Unternehmen, Wirtschaft und Organisationen“ skizzierte er die gesellschaftlichen Veränderungen, die zu einer neuen Partizipationskultur geführt haben.

Dieses geänderte Partizipationsverhalten erfordere sowohl von Unternehmen als auch von Wirtschaftsorganisationen kommunikative Anpassungen der Positionierung im politischen Umfeld. Es müsse gelingen, zu einer Machbarkeits- und Chancendiskussion zu gelangen, um für die Industrie wieder eine erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Von großer Bedeutung sei dafür authentisches Engagement der Unternehmer. Die Ausschussvorsitzende, IHK-Vizepräsidentin Grillo, betonte, dass sich der Industrieausschuss in der laufenden Legislaturperiode auch weiterhin mit dem Thema befassen und einen Beitrag zum Umgang mit dieser Herausforderung leisten wolle. ●

Mädchen für Männerberufe begeistern

Girls Day bei der Woma GmbH in Duisburg-Rheinhausen

Vorurteile überwinden und bisher unbekannte Berufe kennenlernen – darum geht es, grob gesagt, beim Girls Day. Ab der fünften Klasse können Schülerinnen beim bundesweiten Aktionstag in sogenannte „Männerberufe“ hereinschnuppern. Am 23. April besuchten 13 Schülerinnen der Theodor-König-Gesamtschule im Rahmen des diesjährigen Aktionstages die Duisburger Woma GmbH, Experten in der Hochdruck-Wasserstrahl-Technologie und zugehörig zur Kärcher-Group.

Geschäftsführer Jochen Trautmann, Mitglied des Beirates „Duisburger Schulmodell“, und Personalleiter Sebastian Göggel informierten die Mädchen über das Unternehmen und die Ausbildungsmöglichkeiten. Die Botschaft lautete: „Frauen sind bei uns gern gesehen.“ Die Schülerinnen erfuhren, dass besonders Mädchen dort gute Chancen haben, im technischen Bereich eine Ausbildung zu absolvieren, wenn sie sich mit Motivation und entsprechenden Zeugnissen bewerben. Auch ein Praktikum sei grundsätzlich immer möglich, um sich frühzeitig der eigenen Interessen und Fähigkeiten bewusst zu werden. Trautmann betonte: „Die Woma GmbH hilft jungen Menschen immer gerne bei der Berufsorientierung.“

Der Besuch war eine Aktion im Rahmen des Projektes „Start-helfende Ausbildungsmanagement“ mit dem Schwerpunkt Migration in Zusammenarbeit mit dem Duisburger Schulmodell. Hier begleitet Özlem Erdogan, Projektkoordinatorin bei der Niederrheinischen IHK, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in eine Berufsausbildung. Bei unterschiedlichen Aktionen versucht sie, die Karrierechancen, die sich durch eine Lehre ergeben, aufzuzeigen und die Betriebe mit den Jugendlichen passgenau zusammenzubringen.

Bei einem Betriebsrundgang konnten die Schülerinnen die Arbeitsmaschinen sowie die Herstellung der Wasserpumpen der Woma GmbH ausführlich kennenlernen. Sie hatten dabei die



Von links: Sebastian Göggel (Personalleiter), Yassine Zerari, Koordinator des Duisburger Schulmodells, Özlem Erdogan, Koordinatorin des Projektes Start-helfende Ausbildungsmanagement Migration, Hanim Özata-Dakak, Lehrerin an der Theodor-König-Gesamtschule Duisburg, Jochen Trautmann (Geschäftsführer)

Foto: Ullrich Sorbe

Möglichkeit, sich über die Aufgaben einer Verfahrens- und Industriemechanikerin zu informieren. „Zu sehen, wie Graffiti mit der reinen Kraft von einem Wasserstrahl von einer Betonwand entfernt werden und wie kraftvoll das Wasser dabei wirkt, hat mir an unserem heutigen Tag am meisten Spaß gemacht“, sagte die Achtklässlerin Ilayda Küçük.

„Leider gelingt es uns nicht immer, die Schülerinnen von solchen Berufen zu begeistern, die überwiegend als Männerberufe wahrgenommen werden. Aber der Girls Day bietet deshalb eine tolle Chance, sich in einem Betrieb sein eigenes Bild über die Berufe zu verschaffen und die Vorurteile zu überwinden“, so Hanim Özata-Dakak, die begleitende Lehrerin der Theodor-König-Gesamtschule. ●

IHK-Infobox



Am Girls Day 2016 interessierte Unternehmen können sich bei der Niederrheinischen IHK melden: Özlem Erdogan, Telefon 0203 2821-205, E-Mail erdogan@niederrhein.ihk.de. Projektkoordinatorin des Duisburger Schulmodells bei der Niederrheinischen IHK: Yassine Zerari, Telefon 0203 2821-216, E-Mail zerari@niederrhein.ihk.de.

Abschied aus vollem Lauf für Alfred Kilian

Leiter der IHK-Pressestelle geht in den Ruhestand

Die Jahrespressekonferenz der Niederrheinischen IHK am 5. Mai war eine ganz besondere. Es war die letzte, die von Alfred Kilian, Leiter der Stabsabteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit, geleitet wurde. Kilian geht zum 30. Juni in den Ruhestand und nutzte die Gelegenheit, sich bereits in diesem Rahmen aus dem IHK-Dienst zu verabschieden. Es war somit ein Abschied aus dem vollen Lauf. Zugleich wurde Martina Behrens als seine Nachfolgerin vorgestellt.

Kilian war nach Studium, Ausbildung zum Redakteur und PR-Tätigkeit in einem Industriekonzern 31 Jahre lang Mitarbeiter der IHK und davon fast 29 Jahre Leiter der Pressestelle. IHK-Präsident Burkhard Landers bedankte sich im Namen der IHK herzlich für seine langjährige tatkräftige Unterstützung und intensive Tätigkeit. „Sie haben für die Wirtschaft und für unsere Region viel bewegt und erreicht, Ihr Engagement und Ihre Kompetenz werden in der gesamten Region, aber auch darüber hinaus, sehr geschätzt“, so Landers.

Die Arbeit und vor allem die Wirkung einer IHK hänge wesentlich davon ab, ob sie in der Öffentlichkeit, in Politik und Verwaltung gehört und verstanden wird. Deswegen sei eine verlässliche, zuverlässige und anerkannte Pressearbeit sehr wichtig. Landers hob hervor, dass Alfred Kilian immer dafür sorgte, dass die Stimme der Wirtschaft Gehör fand: meistens moderat, selten laut, immer sachlich und konstruktiv. Das sei eine hohe und besondere Kunst.



Alfred Kilian nach seiner letzten Jahrespressekonferenz. Foto: Hendrik Grzebatzki

Viele IHK-Zeitschriften, früher noch unter dem Namen „Niederrheinkammer“, seit dem Jahr 1993 unter dem Titel „Thema Wirtschaft“, hat Alfred Kilian als Chefredakteur herausgegeben und auch das Fernsehmagazin „tw aktuell“ mit auf den Weg gebracht.

In seinem Ruhestand will er sich noch mehr seiner Familie – vor allem seinen drei Enkelkindern – widmen und seinen Hobbys nachgehen. ●

Beim Speeddating in zehn Minuten zum Job

Hochschule Rhein-Waal und Förderverein bringen Unternehmen und Studierende zusammen

Unternehmen suchen Fachkräfte, Studierende Plätze für Praktika oder Themen für Abschlussarbeiten. Beim Speeddating des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e. V. und der Hochschule kommen beide Seiten zusammen. 70 Studierende und 15 Unternehmen vom Niederrhein lernten sich auf diese Weise am 6. Mai auf dem Campus Kamp-Lintfort im Zehn-Minuten-Takt kennen.

Tanja Schmitz hat die Seite gewechselt: Im Oktober saß die Studentin beim Speeddating als Bewerberin beim Klever Handelsunternehmen Apollo Milchprodukte GmbH. Ein halbes Jahr später begleitet sie ihren Geschäftsführer Uwe Kockerbeck nun als Personalerin zum Speeddating auf den Campus Kamp-Lintfort. „Seit Februar 2015 absolviere ich bei Apollo mein Praxissemester im Personalbereich mit Schwerpunkt betriebliches Gesundheitsmanagement“, berichtet die angehende Arbeits- und Organisationspsychologin. Wenn nun nach zehn



Foto: Hochschule Rhein-Waal

Minuten die Hupe das Ende des Interviews signalisiert, bleibt sie sitzen, und die Studierenden vor ihr wechseln.

Vom Veranstaltungsformat ist Tanja Schmitz aus eigener Erfahrung begeistert: „Durch die große Anzahl an Unternehmen, bei denen man sich in kürzester Zeit persönlich vorstellen kann, erhält man ein direkt vergleichbares Feedback zu sich selbst und zu Praxisthemem.“

Mit über 5 300 Studierenden ist die Hochschule Rhein-Waal mittlerweile ein wichtiger Partner für Unternehmen vom Niederrhein in Fragen der Personalgewinnung. Um dieses Potenzial zu heben, haben der Förderverein und die Hochschule das kostenfreie Speed-

dating entwickelt. Dabei lernen Arbeitgeber ihren potenziellen Fachkräftenachwuchs schnell und unkompliziert kennen. Tanja Schmitz kann nach ihrem Seitenwechsel auch den Nutzen für Arbeitgeber einschätzen: „Für Apollo minimiert das Speeddating den Rekrutierungsaufwand. In den drei Stunden am Campus Kamp-Lintfort konnten wir zu allen ausgeschriebenen Themen mehrere Bewerber im direkten Vergleich kennenlernen und viele interessante Gespräche führen“, fasst sie den erfolgreichen Nachmittag für ihren derzeitigen Arbeitgeber, den europäischen Marktführer im Handel von Flüssigmilchprodukten für die industrielle Weiterverarbeitung, zusammen.

Die insgesamt 15 anbietenden Unternehmen hatten für die Studierenden zahlreiche Vorschläge für Praktika, Praxissemester oder Abschlussarbeiten im Gepäck. Dass die Erfolgsgeschichte von Tanja Schmitz und Apollo kein Einzelfall ist, davon ist Stefan Finke, Geschäftsführer des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal,

überzeugt: „Mittlerweile hat sich das Speeddating als Format etabliert. Beide Seiten, Unternehmen und Studierende, haben selten die Möglichkeit, so viele Anbieter beziehungsweise Bewerber passgenau an einem Nachmittag kennenzulernen.“

Deswegen planen Hochschule und Förderverein für Oktober bereits die nächste Veranstaltung, dann auf dem Campus in Kleve. „Unser Ziel ist es, weitere Unternehmen dafür zu begeistern, mit der Hochschule zusammenzuarbeiten, damit sie frühzeitig talentierte Studierende als künftige Mitarbeiter entdecken“, erläutert Finke die Intention des Speeddatings und hofft auf den erneuten Zuspruch der heimischen Wirtschaft.

Ansprechpartner für interessierte Unternehmen: Stefan Finke, Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V., Telefon 02821 997542, E-Mail info@foerderverein-hrw.de. ●

Zu Gast beim Weltmarktführer

Förderverein Hochschule Rhein-Waal besucht die Firma Spectro in Kleve

Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal organisiert regelmäßig für seine Mitglieder und Angehörige der Hochschule Unternehmensbesuche. Damit wird das regionale Netzwerk zwischen Hochschule und Wirtschaft ausgebaut. Gastgeber dieses Mal: die Firma Spectro Analytical Instruments aus Kleve.

Die Frage, ob die Halskette der Besucherin wirklich aus Silber ist, war in 30 Sekunden geklärt: „Mit unseren Analysegeräten können wir Schmuck zerstörungsfrei auf seine Bestandteile überprüfen. Deswegen nutzen beispielsweise weltweit Zollbehörden und Sachverständige unsere Analysegeräte, um Fälschungen zu identifizieren“, erklärt Michael Privik, der bei Spectro für den Bereich Verkauf und Marketing verantwortlich ist, den Besuchern.

Schmuckanalyse ist aber nur eines von vielen Einsatzgebieten. Spectro ist einer der weltweit führenden Anbieter von Analysegeräten auf dem Gebiet der Optischen Emissions- und Röntgenfluoreszenz-Spektrometrie. Die Geräte werden beispielsweise in der Metall-, Chemie- oder Elektroindustrie eingesetzt und ausschließlich in Kleve entwickelt und produziert. Das macht das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber für Studierende der Hochschule Rhein-Waal aus verschiedenen Fachbereichen.

Dr. Gerhard Heusipp, Leiter des Zentrums für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal, sieht für Studierende der Hochschule gute Einbringungsmöglichkeiten: „Unternehmen wie Spectro bieten unseren Studierenden hervorragende Einsatzmöglichkeiten, sowohl für Ingenieure und Naturwissenschaftler als auch für Wirtschaftswissenschaftler, die in einem internationalen Unternehmen arbeiten wollen.“ Im Sinne der regionalen Fachkräftesicherung ist eine Zusammenarbeit von Hochschule und Unternehmen deshalb sinnvoll. „Von Praktika und anwendungsbezogenen Abschlussarbeiten profitieren beide Seiten“, so Dr. Gerhard Heusipp.



Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal beim Rundgang durch die Produktionshalle von Spectro. Foto: Spectro Analytical Instruments GmbH

Verkaufsleiter Michael Privik bestätigt die guten Erfahrungen mit der Hochschule Rhein-Waal: „Ergebnisse aus Abschlussarbeiten konnten wir bereits in konkrete Produktentwicklungen umsetzen.“

Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal unterstützt Hochschule und Unternehmen mit seinen Aktivitäten dabei, in Kontakt zu kommen, so zum Beispiel durch Unternehmensbesuche, Praktikantenbörsen oder Kooperationsvermittlung. Die Unternehmen bekommen so direkten Kontakt zum Fachkräftenachwuchs.

Der Schnelltest der Silberkette fiel im Übrigen zur Zufriedenheit der Besucherin positiv aus: Die Kette enthielt, was sie versprach.

Mehr Details zum Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.: Stefan Finke, Telefon 02821 997542, E-Mail info@foerderverein-hrw.de. ●

Zusätzliche Azubi-Qualifikation

Besonderheiten in der Schifffahrtslogistik

Über 30 Auszubildende aus den Bereichen Schifffahrt sowie Spedition und Logistikdienstleistungen absolvierten sechs Wochen lang den Lehrgang **Quinwalo (Qualification Inland Waterway Logistics)** in der Niederrheinischen IHK. Am 26. Mai erhielten sie nach erfolgreichem Abschluss das Teilnahmezertifikat. Erfahrene und aktive Vertreter der Binnenschifffahrt vermittelten in drei Modulen Fachkenntnisse über das System **Wasserstraße**.

Quinwalo ist ein freiwilliges ausbildungsbegleitendes Programm, das jungen interessierten Menschen die Besonderheiten und Erfolgsfaktoren von Transporten auf den Wasserstraßen näher bringen soll. Damit sollen die gesamte Branche gestärkt und Karrieren im Bereich Binnenschifffahrt gefördert werden. Initiiert und durchgeführt wurde das Programm von der Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort e.V. Als Partner der Binnenschifffahrt setzt sich die Schifferbörse für eine leistungsfähige Ausbildung angehender Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen ein. Berufliche Weiterbildung dient als Weichenstellung für die Zu-



Foto: Ullrich Sorbe

kunft der Auszubildenden und damit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Systems Wasserstraße. ●

IHK-Infobox

Mehr Details: Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de.

Handlungsprogramm zur Stärkung des Ausbildungsmarktes beschlossen

Regionale Ausbildungskonferenz tagte in IHK

Die Regionale Ausbildungskonferenz hat auf Basis einer differenzierten Analyse der Ausbildungssituation und der Fachkräftebedarfe einen umfassenden Handlungsplan zur Stärkung des regionalen Ausbildungsmarktes abgestimmt und beschlossen. Ziel ist es, die Vorgabe des Landes zu erfüllen, jedem ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Bewerber ein Angebot zu unterbreiten. Zahlreiche unbesetzte Ausbildungsstellen sowie die vielen Bewerber, die bisher noch keinen Ausbildungsplatz haben, weisen darauf hin, dass es zunehmend schwieriger wird, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzubringen.

Zu dieser Einschätzung gelangen die Mitglieder der Regionalen Ausbildungskonferenz - Vertreter der Gebietskörperschaften, der Agenturen für Arbeit Duisburg und Wesel, der Jobcenter Duisburg, Wesel und Kleve, der Berufskollegs, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaft Metall, des Unternehmerverbandes Ruhr/Niederrhein, der Handwerkskammer Düsseldorf sowie der Kreishandwerkerschaften und der Niederrheinischen IHK - in ihrer Sitzung am 30. April in der IHK in Duisburg.

Basierend auf einer differenzierten Analyse stimmten die Mitglieder der Regionalen Ausbildungskonferenz konkrete Maßnahmen ab. Die demografische Entwicklung, die bereits in naher Zukunft für viele Betriebe und Branchen zu einem spürbar

intensiveren Wettbewerb um geeignete und gute Fachkräfte führt, stand dabei ebenso im Fokus wie der allgemeine und bundesweite Trend zur Akademisierung. Im Ergebnis wurde ein regionales Handlungsprogramm zur Stärkung des Ausbildungsmarktes beschlossen. Dieses umfasst insbesondere Maßnahmen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen, die zunehmend stärker auftretenden Passungsprobleme auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu lösen und Schulabgänger frühzeitig bei der Berufsorientierung zu unterstützen..

Die Mitglieder der Regionalen Ausbildungskonferenz appellieren an Wirtschaft und Verwaltung, zur Sicherung des dringend notwendigen Fachkräftenachwuchses bereits heute entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen, Möglichkeiten zur Steigerung des Ausbildungsengagements zu prüfen und noch unbesetzte Ausbildungsstellen den Agenturen für Arbeit und Jobcentern zu melden. Ein besonderes Augenmerk sollte zudem darauf gelegt werden, auch schwächeren Bewerbern eine Chance zu geben.

Eine zentrale Herausforderung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt sehen die Konsenspartner darin, das betriebliche Angebot und die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzuführen. So unterstützen und beraten die Partner im Regionalen Ausbildungskonsens Bewerber mit vielfältigen Angeboten zur Berufsorientierung und anschließenden passgenauen Vermittlung.

Betriebe, die noch Auszubildende suchen, können ihre Angebote in der Lehrstellenbörse (www.ihk-lehrstellenboerse.de) hinterlegen. ●

Fit für die Ausbildung

Was Azubis vor Ausbildungsbeginn können müssen

Mit dem dreitägigen Seminar „Fit für die Ausbildung“ kommt die Niederrheinische IHK einem Wunsch vieler Unternehmen nach: Ehe Jugendliche ihren Ausbildungsplatz antreten, haben sie die Möglichkeit, wichtige Kompetenzen zu stärken. Veranstaltungsort an vier Terminen ist die IHK in Duisburg, drei Termine finden zusätzlich in der Zweigstelle in Kleve und einer in der Zweigstelle in Wesel statt.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen, die die Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz ihrer Auszubildenden noch vor Ausbildungsbeginn optimieren möchten. Aber auch Jugendliche, die sich auf einen erfolgreichen Start bei ihrem zukünftigen Arbeitgeber vorbereiten wollen, können das Seminar für ihre persönliche Weiterentwicklung nutzen. An drei Tagen werden die Teilnehmer von erfahrenen Referenten aus der Wirtschaft unter anderem zu Themen wie Sozialverhalten und persönliches Management eingeführt. Vermittelt wird dies anschaulich in Gruppen- und Einzelübungen, Kurzvorträgen sowie Diskussionen.

Für das Seminar, das in Kooperation mit dem BCW Bildungszentrum der Wirtschaft angeboten wird, stehen folgende Termine zur Auswahl: 5. bis 7. August (in Duisburg, Wesel und Kleve), 10. bis 12. August (in Duisburg und Kleve), 2. bis 4. September (in Duisburg und Kleve). Erster und zweiter Unterrichtstag jeweils von 9 bis 15.30 Uhr. Dritter Unterrichtstag: 9 bis 14 Uhr. ●



Auch Pünktlichkeit zählt.

Foto: © panthermedia.net/Jostein Hauge



IHK-Infobox

Mehr Details und Anmeldung: Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487, E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de.



Strahlende Sieger bei der Preisverleihung im letzten Jahr.

Foto: IHK Mittleres Ruhrgebiet

IHKs im Ruhrgebiet starten dritten Ideenwettbewerb „LogistiKids“

Anmeldung bis spätestens 26. Juni – Beiträge können bis 30. Oktober eingereicht werden

Im Supermarkt ist das Obst immer frisch, und das per Mausklick bestellte Buch landet am nächsten Tag in unserem Briefkasten. Welche Logistik jedoch dazugehört, damit Waren in den Handel oder direkt zu den Verbrauchern gelangen, wissen die wenigsten. Auf spielerische und unterhaltsame Weise können Mädchen und Jungen im Vorschul- und Grundschulalter die Welt der Logistik kennenlernen, wenn sie bei dem Ideenwettbewerb „LogistiKids“ mitmachen. Der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin startet in diesem Jahr zum dritten Mal und wird gemeinsam von den sechs Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet und dem LogistikCluster NRW veranstaltet.

Die Fragen, mit denen sich die Kinder beschäftigen sollen, sind lebensnah und haben direkt mit ihrem kindlichen Alltag zu tun. In diesem Jahr lautet die Aufgabe für Vorschulgrup-

pen: „Milch + Pulver = Kakao – Wo kommt der Kakao her und wie kommt er auf unseren Frühstückstisch?“ Für die Grundschulgruppen: „Ein Blick hinter die Kulissen: Wie kommt mein neues Spielzeug zu mir nach Hause?“ Bei der Beantwortung der Fragen sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

„Logistik ist viel mehr als der Lkw auf den Straßen, der von vielen als störend empfunden wird. Ohne den Lkw blieben die Regale leer. Die Leistungen der Logistik für unser tägliches Leben und Wohlbefinden zu verstehen, sorgt für Akzeptanz und vielleicht sogar Begeisterung bei den Kindern, um später einmal in diesem Bereich zu arbeiten“, so Dr. Ansgar Kortenjann, Verkehrsexperte der Niederrheinischen IHK.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 26. Juni möglich. Beiträge können nach einer formlosen Anmeldung bis zum 30. Oktober eingereicht werden. Die besten Beiträge werden prämiert. Alle Preisträger werden außerdem zur Besichtigung einer Paketzustellbasis der Deutschen Post eingeladen. ●



IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK ist Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de. Mehr Details unter www.ihks-im-ruhrgebiet.de/logistikids oder www.ihk-niederrhein.de.

Studie: Fachkräftemangel wird zum Risiko

Duisburger Wirtschaftsjuvenen engagieren sich für Schüler

Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Das ist das Ergebnis einer Studie, die die Wirtschaftsjuvenen Deutschland veröffentlicht haben und der zufolge in den Unternehmen der jungen Wirtschaft schon jetzt 60 000 Fachkräfte und 12 000 Auszubildende fehlen. 17 Prozent der befragten Unternehmen war es im vergangenen Jahr nicht gelungen, offene Stellen mit neuen Mitarbeitern zu besetzen. Grundlage der Studie ist eine Umfrage, an der rund 2 000 junge Unternehmer und Führungskräfte teilgenommen haben.

Der Schlüssel im Kampf gegen den Fachkräftemangel liegt aus Sicht der jungen Wirtschaft bei der Bildung. „Im Bildungsbereich müssen wir dringend mehr investieren“, sagt Daniel Senf, Bundesvorsitzender der Wirtschaftsjuvenen Deutschland. „Das fängt schon bei der frühkindlichen Bildung an. Gerade bei Kindern, in Kitas und Vorschulen, müssen wir ansetzen, sodass alle – auch diejenigen mit schwereren Startvoraussetzungen – eine faire Chance bekommen. Das hilft auch bei der Integration von Menschen mit internationalem Hintergrund.“ Wachsendes Potenzial, den Fachkräftebedarf zu decken, sehen 41 Prozent der Wirtschaftsjuvenen

vor allem bei Migranten. „Wir müssen uns um eine Willkommenskultur bemühen“, fordert Jungunternehmer Senf.



„Gerade schwächere Schüler und Schulverweigerer wollen wir ermutigen, ihren Schulabschluss zu erwerben und eine Ausbildung anzustreben“, erklärt Erhan Köse, Vorstandssprecher der Wirtschaftsjuvenen Duisburg. Neben dem ehrenamtlichen Bewerbungstraining seit über zehn Jahren an der Heinrich-Pattberg-Realschule in Moers und der Städtischen Gesamtschule Duisburg-Meiderich bieten die Wirtschaftsjuvenen in diesem Jahr zusätzlich den gemeinsam mit der Stadt Duisburg konzipierten Ausbildungstag an. Am 21. November haben Schüler der neunten Klassen an einem Tag die Möglichkeit, sich in einer lockeren Atmosphäre im Regionalzentrum Süd nicht nur über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren, sondern auch zum Beispiel an einem Kochkurs teilzunehmen. Hierzu werden die Schulen in den nächsten Monaten kontaktiert und über die Teilnahmemöglichkeit informiert.

„Leider sind die Vorteile einer Ausbildung teilweise noch völlig unbekannt. Es herrscht der Irrglaube, dass nur ein Studium gute Berufsperspektiven bietet. Wir müssen daran arbeiten und bei Schülern frühzeitig eine viel höhere Begeisterung für eine Ausbildung schaffen“, fordert Erhan Köse. ●

Schermbeck. Das Landhotel Voshövel gibt es seit mehr als 140 Jahren, es wird in der sechsten Generation von der Familie Klump geführt. Mit einem Investment von acht Millionen Euro wird der bisherige Spa-Bereich erweitert, und es entsteht eine luxuriöse Wellnesslandschaft. Die Eröffnung ist für Anfang Dezember geplant. Bis 2017 entstehen zusätzlich zehn neue Arbeits- und fünf weitere Ausbildungsplätze. Ein Pluspunkt für die Tourismusregion Niederrhein.

Foto: Thurner Generalplanung GmbH





Logistik für Traumschiffe

STI beliefert die Kreuzfahrtschiffe der Reederei Pullmantur Group

Zum Start der Sommersaison übernimmt STI Freight Management die Transportlogistik für die Kreuzfahrtschiffe der Reederei Pullmantur Group, Tochtergesellschaft der Royal Caribbean Cruises Ltd., in Nordeuropa. Die Frachtmanager mit Hauptsitz in Duisburg versorgen die Schiffe mit den an Bord benötigten Gütern aller drei Temperaturstufen, von französischem Käse über Obst und Gemüse bis hin zu Geschirr.



Kreuzfahrtschiff von Pullmantur

Foto: Pullmantur Group

STI managt die gesamte Lieferkette und gewährleistet die Just-in-Time-Belieferung der Schiffe. Von fünf Ladestellen in Deutschland und acht Ladepunkten in den Niederlanden fahren rund 500 STI-Mehrkommer-Lkws europäische Verladehäfen an, unter anderem in Barcelona, Lissabon und im norwegischen Tromsø. Zudem wickelt

Firmenjubiläen



25 Jahre

11. Juni: Behrns und Michalowski GmbH, Pferdsweide 39b, 47441 Moers

das Ships-Supply-Team von STI einzelne Transporte über den Seeweg ab. Bei den Belieferungen kommt es vor allem auf gute Vorbereitung und eine flexible Disposition an: „Die Herausforderungen bei Kreuzfahrtbelieferungen sind der hohe Termindruck und die komplexe Routenplanung“, sagt Petra Andersen, Business Development Managerin bei STI. „Wir gewährleisten eine prozessoptimierte Lieferkette. Unser Team stimmt dabei kontinuierlich Beschaffung, Lagerung, Verzollung und Lieferung der Waren miteinander ab.“

Mit dem neuen Kunden Pullmantur Group baut STI Freight Management seine Dienstleistungen in der Kreuzfahrtlogistik weiter aus. Aktuell beliefert STI rund 70 Schiffe mit einer Tonnage von 18 000 Tonnen pro Jahr. Und der Markt wächst: Laut dem internationalen Kreuzfahrtverband Cruise Lines International Association Deutschland (CLIA Deutschland) gingen 2014 rund 1,77 Millionen Bundesbürger auf Kreuzfahrt. Für dieses Jahr erwartet der Verband, dass die Zwei-Millionen-Marke geknackt wird. ●

Jetzt anmelden zum Unternehmenslauf

Targobank Run am 20. August in Duisburg

Ab sofort können sich lauffreudige Mannschaften aus Duisburger Unternehmen für das Rennen am Donnerstag, 20. August, anmelden. Start und Ziel für den Innenstadtlauf über 5,8 Kilometer ist der Opernplatz vor dem Theater Duisburg.

Uwe Busch, Geschäftsführer des Stadtsportbundes Duisburg, der gemeinsam mit Jörg Bunert den Lauf organisiert, freut sich auf das Abendsportfest in der City: „Wir sehen den Targobank Run als ein Rennen, bei dem es weniger um Bestzeiten und Platzierungen geht. Im Mittelpunkt steht, gemeinsam mit den Kollegen und vielleicht auch den Konkurrenten aus der Branche, Spaß am Sport zu haben. Deshalb ist nach dem Zieleinlauf auch nicht alles vorbei: Wir laden dann zu unserer After-Run-Party ein und lassen entspannt den Abend ausklingen.“

Ziel von den Organisatoren und dem Veranstalter Targobank ist es, die rund 6 000 Startplätze zu vergeben – vom Chef bis zum Azubi. Dabei geht es keineswegs um große Zahlen und Melderekorde. Aus dem Erlös durch die Startgelder werden karitative Einrichtungen wie der Kinderschutzbund oder das Malteser Kinderhospiz St. Raphael bezuschusst. In den vergangenen Jahren konnten die Veranstalter jeweils 40 000 Euro für den guten Zweck ausschütten.



Foto: Hermann Kewitz

Wichtige Eckpfeiler bleiben konstant: Start und Ziel werden erneut am Opernplatz direkt beim Theater Duisburg und dem CityPalais mit dem Casino Duisburg sein. Die Streckenlänge beträgt wieder etwa 5,8 Kilometer. Der Opernplatz und der König-Heinrich-Platz werden wie gewohnt zur „Partymeile“ mit Show und Verkaufsständen. Nach dem Zieleinlauf beginnt eine After-Work-Party in der Stadt. Das Sportfest wird mit einem Feuerwerk in der City beendet.

Die Startnummer lässt sich über die Webseite www.unser-unternehmen-laeuft.de buchen. Meldungen sind bis zum 6. August möglich. Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 16,50 Euro. Organisiert wird der Firmenlauf vom Stadtsportbund Duisburg und von Jörg Bunert. Veranstalter ist die Targobank. ●

Spendentopf auf 100 000 Euro erhöht

Mitgliedervertreter der Volksbank verzichten auf zwei Prozent Dividende als Zeichen für den Förderauftrag

Die Volksbank Rhein-Ruhr, Duisburg, berichtete Ende April 160 Mitgliedervertretern und Gästen über ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014. In der alljährlichen Vertreterversammlung berichten Aufsichtsrat und Vorstand über den Jahresabschluss der Bank und stimmen gemeinsam mit den Mitgliedervertretern der Genossenschaftsbank über die Gewinnverwendung ab. Die 31 000 Mitglieder der Genossenschaftsbank erhalten in jedem Jahr eine Dividende auf ihr Genossenschaftsguthaben ausgezahlt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlugen in diesem Jahr eine Änderung vor. Im Vorjahr wurden sechs Prozent Dividende an die Mitglieder ausgezahlt, in diesem Jahr sollen es nur noch vier Prozent sein. Thomas Diederichs, Sprecher des Vorstandes, erklärte dies so: „Mit einem Verzicht auf zwei Prozent pro Genossenschaftsanteil haben wir die Möglichkeit, den Spendentopf für die Region um 100 000 Euro zu erhöhen. Das sind 100 000 Euro mehr zur Förderung von sozialen und kulturellen Projekten in der Region.“ Dieser Vorschlag wurde von den 130 anwesenden Mitgliedervertretern sofort akzeptiert.

„Unser Auftrag als Genossenschaftsbank ist es nicht, den Vorteil der Mitgliedschaft über die Zahlung einer Dividende herauszustellen, sondern den Mitgliedern und Kunden zu zeigen, dass wir unseren Förderauftrag ernst nehmen“, so Diederichs. Die Vergabe der Spenden findet auch in diesem Jahr wieder über die vier Mitgliederräte der Bank statt, die aus Vertretern und Mitgliedern aus Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Ratingen-Lintorf bestehen. Bewerben können sich alle Projekte um eine Spende unter www.foerderprogramm-rhein-ruhr.de. ●

Luft, Wasser und Kommunikation

Kleine Forscher präsentieren ihre Versuche und Ergebnisse beim Spezialchemiehersteller Altana

Das Konferenzzentrum des global führenden Spezialchemieherstellers Altana in Wesel war im Mai im dritten Jahr in Folge Schauplatz für 300 kleine Forscherinnen und Forscher. Die Kinder der Weseler DRK KiTa Abenteuerland und die Erst- und Zweitklässler der Gemeinschaftsgrundschulen Feldmark und Konrad Duden stellten hier ihre aktuellen Forschungsexperimente und Ergebnisse aus dem Projekt „Haus der kleinen Forscher“ vor.

Die Versuche und Experimente, die während der Veranstaltung präsentiert wurden, konzentrierten sich dabei auf die Themen Luft, Wasser und Kommunikationstechnik. Zu sehen gab es zum Beispiel Versuche zu den Fragestellungen „Was ist Luft?“, „Wie kann ich Luft hörbar, spürbar oder sichtbar machen?“, „Ist Luft nicht Nichts?“, „Wie schwer ist Luft?“. Darüber hinaus wurden Experimente zu Kommunikationstechniken und Fotos und Forschertagebücher gezeigt.

Unterstützt wurden die kleinen Forscher von ihren Eltern und Lehrern sowie von Mitarbeitern der DRK KiTa Abenteuerland und des Altana-Geschäftsbereichs Byk. Im Vorfeld hatten sich alle Beteiligten bei einem Workshop der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ auf die Forschertage vorbereitet. Die KiTa, beide Grundschulen und Byk Chemie sind seit vielen Jahren



Foto: Altana

Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit Sitz in Berlin. Die Stiftung hat das Ziel, bei KiTa- und Grundschulkindern Interesse an naturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu wecken und den Kindern die alltägliche Begegnung mit Naturwissenschaft und Technik zu ermöglichen.

Dr. Christoph Schlünken, Altana-Vorstandsmitglied und Byk-Geschäftsbereichsleiter: „Mit der Unterstützung der kleinen Forscherinnen und Forscher stärken wir nicht nur unsere Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen am Sitz unserer Unternehmenszentrale in Wesel. Wir leisten auch einen Beitrag, um bei Kindern von klein auf die Neugierde und Begeisterung für naturwissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu wecken. Gerade einem so innovativen Unternehmen wie Altana ist diese spielerische Nachwuchsförderung ein Herzensanliegen.“

Die Förderung und Unterstützung der kleinen Forscher geschieht dabei fortlaufend über das ganze Jahr. Bereits in den Vorwochen der Präsentationsveranstaltung hatten die Jungen und Mädchen immer wieder zu den Schwerpunktthemen Luft, Wasser und Kommunikationstechnik geforscht. So fragten sie sich zum Beispiel: „Wie kannst Du etwas verschicken, ohne selbst unterwegs zu sein?“ Sie haben Vermutungen aufgestellt und diese in Versuchen überprüft. Wichtig war es dabei, genau zu beobachten, und jedes Kind konnte seine Erkenntnisse in einem Forschertagebuch festhalten.

Alfred Dallarosa, Leiter Schulung und Ausbildung Lack-Additive bei Byk-Chemie: „Mit unserer Projektbeteiligung helfen wir, die Lernfreude und den Forscherdrang bei den Kindern zu fördern und ihre Lösungskompetenz zu stärken. Die Kinder sehen etwas, entwickeln Ideen und sollen die Chance bekommen, deren Umsetzbarkeit auf den Prüfstand zu stellen. Durch diesen forschenden Entwicklungsprozess entstehen neue Ideen, mit denen die Kinder kreativ umgehen können. Für die Kinder ist die Präsentationsveranstaltung der Höhepunkt ihrer Forschertage, und wir sind heute schon gespannt auf die Veranstaltung im kommenden Jahr.“ ●

Auszeichnung für Gerald Kassner von Schauinsland-Reisen

„Preis Soziale Marktwirtschaft 2015“ der Fasel-Stiftung

Die Duisburger Fasel-Stiftung hat ihren „Preis Soziale Marktwirtschaft 2015“ an Gerald Kassner, Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der Schauinsland-Reisen GmbH, Duisburg, verliehen. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die – wie die Stiftung erklärt – durch ihr Wirken und Vorbild einen maßgebenden Beitrag auf dem Gebiet der sozialen Marktwirtschaft leisten.

In der Feierstunde zur Preisverleihung würdigte der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Reinhold Kube, Kassner als Vorbild. Dieser stehe „für die Akzeptanz und den Erhalt der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, der im Mittelstand ganz überwiegend gelebte Wirklichkeit ist“. Der Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung, der ehemalige Essener Weihbischof Franz Grave, hob hervor, dass eine ethisch-orientierte Unternehmensphilosophie die beste sei. Der Preisträger Gerald Kassner sei „ein Zeuge für ethisches Handeln“.

Oberbürgermeister Sören Link thematisierte in seinem Grußwort den Strukturwandel und stellte besonders heraus, dass das Unternehmen seit seiner Gründung im Jahr 1918 dem Standort Duisburg treu geblieben ist. Er würdigte zudem das außerordentliche Engagement Kassners für die Stadt. Auch außerhalb seines Unternehmens bewege Gerald Kassner viel für die Stadt: Für den Zoo, für den MSV sowie für zahlreiche weitere Einrichtungen.

Der so ausgezeichnete Gerald Kassner dankte für die Ehre, die ihm mit dem Preis zuteilwerde. Er sehe in der Würdigung eine Bestätigung seiner aus Überzeugung gelebten Unternehmensführung. Mit der Anerkennung fühle er sich auch in seinem Auftrag bestätigt, das nun in dritter Generation geführte Familienunternehmen mit seinen über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie bisher erfolgreich weiterzuentwickeln.



Schauinsland-Reisen-Geschäftsführer Gerald Kassner bedankt sich für die Auszeichnung. Foto: Schauinsland-Reisen

Schauinsland-Reisen steht im laufenden Geschäftsjahr kurz vor dem Erreichen der Umsatzmilliarde und hat sich durch seine Angebots- und Marketingstrategien eine feste Position im Markt erobert.

10 000 Euro Preisgeld stiftet Kassner gemeinnützigen Einrichtungen

Mit dem Fasel-Preis, den unter anderem auch EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker erhalten hat, ist eine Dotation von 10 000 Euro verbunden. Gerald Kassner möchte diesen Betrag gemeinnützigen Einrichtungen zugutekommen lassen und mit dem Preisgeld die Vereine „Hand in Hand e. V. Wiesbaden“ sowie die „Lebenshilfe NRW e. V.“ unterstützen. Den Verein „Hand in Hand“ und dessen Projekte für Aidswaisenkinder in Swasiland/Afrika fördert Gerald Kassner schon seit mehr als fünf Jahren. Die Lebenshilfe NRW organisiert begleitete Reisen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in Deutschland und Spanien. Als Reiseveranstalter fühle man sich diesem Thema besonders verbunden, begründet Kassner die Wahl dieses Vereins. ●

„Thema Wirtschaft“ im TV-Format

Alle Sendungen in der Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de

 A promotional graphic for a TV program. It features a dark blue header with the text '„Thema Wirtschaft“ im TV-Format'. Below this is a large, stylized 'tw' logo in a circle, followed by the word 'aktuell' in a bold, sans-serif font. To the right of the text is a square QR code. At the bottom, there is a line of text: 'Alle Sendungen in der Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de'. The background of the graphic consists of a grid of small, light blue squares.

Siemens und duisport vereinbaren strategische Kooperation

Entwicklung neuer Lkw-Verkehrslaysysteme für See- und Binnenhäfen

Siemens und die Duisburger Hafen AG (duisport) unterzeichnen Anfang Mai im Beisein von NRW-Verkehrsminister Michael Groschek einen Kooperationsvertrag zur strategischen Zusammenarbeit. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von innovativen Konzepten zur Verkehrsflussoptimierung in multimodalen Verkehrsknotenpunkten. Eine wichtige Basis dafür ist die intelligente Lkw-Zulaufsteuerung „Integrated Truck Guidance“ (ITG) von Siemens, um vorhandene Infrastrukturen effizienter zu nutzen.

Ein erstes Ziel ist die intelligente Zulaufsteuerung als Pilotprojekt schrittweise im Duisburger Hafen einzuführen. Dabei wird das System die Lkw-Daten erfassen, diese Informationen anonymisieren, sie mit regionalen Echtzeit-Verkehrsdaten wie etwa Reisezeiten, Verkehrslagen sowie -störungen bündeln und diese an mobile Endgeräte sowie LED-Verkehrsinfo-Schilder spielen. Ankommende Lkw-Fahrer erhalten so bereits alle wichtigen Verkehrsinformationen, um koordiniert und schnell zum nächsten freien Ladeplatz oder Terminal zu gelangen.

In einem weiteren Schritt soll das Duisburger Pilotprojekt zusammen mit den ansässigen Kunden auf andere Verkehrsträger wie Bahn und Binnenschiff ausgeweitet werden. Die Integrated Truck Guidance liefert nach Meinung der Beteiligten eine gute Grundlage zur Optimierung und Harmonisierung multimodaler Verkehrsträger für den Hub der Zukunft. Zudem wird die Integration von IT-Systemen vorangetrieben, um die frühzeitige Kom-



Von links: Markus Schlitt, Head of Intelligent Traffic Systems of Business Unit Road and City Mobility, Siemens AG, NRW-Verkehrsminister Michael Groschek und Erich Staake, Vorstandsvorsitzender Duisburger Hafen AG.
Foto: duisport/Köppen

munikation zwischen verschiedenen Stakeholdern zu gewährleisten und den Verkehrsfluss generell, sowohl ins Hinterland als auch in Richtung Seehäfen, zu verbessern.

„Wo, wenn nicht hier im Duisburger Hafen, wäre eine moderne Steuerung des Verkehrs sinnvoll, um die intermodale Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger zu beschleunigen. Wann, wenn nicht jetzt an der Schwelle zum automatisierten Fahren wäre der richtige Zeitpunkt dafür. Wer, wenn nicht die Marktführer in Logistik und Verkehrssteuerung, wären die geeignetsten Akteure für dieses Vorhaben. Glück auf für Ihr Projekt“, sagte NRW-Verkehrsminister Michael Groschek.

Bereits seit 2012 arbeiten Siemens und duisport auf dem Gebiet der Verkehrsfluss-Optimierung zusammen. Der neuen Kooperation vorausgegangen war die gemeinsame Erstellung eines integrierten Logistik- und Infrastrukturkonzepts für den „São Paulo-Santos Logistikkorridor“, der die Hafenstadt Santos mit der Hochebene Serra do Mar sowie der Megacity São Paulo verbindet. ●

Haniel erwirbt Bekaert Textiles von der Gamma Holding

Weltweit führender Spezialist für Matratzenbezugsstoffe ergänzt Haniel-Portfolio

Die Franz Haniel & Cie. GmbH (Haniel) übernimmt die Bekaert Textiles Holding II B.V. (Bekaert Textiles) von der Gamma Holding, die sich wiederum im Besitz der beiden Investmentgesellschaften Gilde Buy Out Partners B.V. (Gilde) und Parcom Capital Management B.V. (Parcom) befindet. Das Unternehmen ist auf die Herstellung von Stoffen für den Bezug von Matratzen spezialisiert und erwirtschaftete im Jahr 2014 über 200 Millionen Euro Umsatz. Damit ist Bekaert Textiles in diesem Markt das weltweit führende Unternehmen.

Bekaert Textiles erfüllt mit seinem Geschäftsmodell den Haniel-Kriterienkatalog für Akquisitionen. Gestützt durch globale Trends weist das Unternehmen ein langfristiges und nachhaltiges Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial auf. „Als Family-Equi-

ty-Unternehmen können wir mit Bekaert Textiles einen ersten wichtigen Schritt zur Diversifikation des bestehenden Portfolios machen“, so Haniel-Vorstandsvorsitzender Stephan Gemkow.

Bekaert Textiles, mit seinem Hauptsitz in Waregem (Belgien), ist mit seinen Produkten und Produktionsstätten in allen wichtigen Regionen der Welt tätig. Kernabsatzregionen sind mit 35 Prozent Europa, mit 50 Prozent der amerikanischen Kontinent sowie die Region Asien/Pazifik. Neben dem Bevölkerungswachstum, insbesondere in den Schwellenländern, stellt das steigende Wohlstandsniveau in diesen Regionen einen wichtigen Wachstumsmotor dar. In den entwickelten Regionen profitiert das Unternehmen von dem zunehmenden Bedürfnis der Verbraucher nach Komfort und einem wachsenden Gesundheitsbewusstsein.

Das Führungsteam um CEO Dirk Vandeplancke besitzt umfangreiche und langjährige Markt- und Branchenkenntnisse und wird gemeinsam mit Haniel das Geschäft von Bekaert Textiles weiterentwickeln. Über weitere Details zur Übernahme wurde Still-schweigen vereinbart. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zustimmung. ●

Glänzende Aussichten für das imposante Silberpalais

7 000 Quadratmeter frei in größter Büroimmobilie Duisburgs

„Seit über 20 Jahren betreuen wir das Objekt Silberpalais sowie Eigentümer und Mieter“, so Ralf Meurer. Der Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GFW Duisburg) weiß: „Lage und Anbindung sind optimal. Im Herzen der Stadt, gegenüber dem Hauptbahnhof und mit zahlreichen Stellplätzen in der objekt-eigenen Tiefgarage ist das Silberpalais eine 1-a-Immobilie, die ihresgleichen sucht.“ Gemeinsam mit den Beratern von BNP Paribas Real Estate Property Management (BNPPRE), die mit dem Asset und Property Management des Silberpalais beauftragt sind, sorgen die Immobilienexperten der GFW Duisburg für einen repräsentativen Mietermix auf insgesamt rund 40 000 Quadratmetern Mietfläche.

Björn Erasmus, Niederlassungsleiter für die Region West bei BNPPRE, weiß dabei um die Zugkraft von Klöckner & Co: „Dass unser Ankermieter ein weiteres Jahrzehnt auf Duisburgs größte Büroimmobilie setzt und dem Objekt seit 1978 mit seinem Hauptsitz die Treue hält, ist die beste Visitenkarte für die Immobilie. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung zügig weitere adäquate Mieter für die noch verfügbaren rund 7 000 Quadratmeter finden, die das Haus der Fachkräfte mit noch mehr Leben füllen. Schließlich lässt es sich in dem attraktiven und stadt-bildprägenden Bürokomplex optimal arbeiten.“

Diese Qualitäten schätzt auch die Klöckner & Co SE und verlängerte den Mietvertrag für die rund 10 000 Quadratmeter große Bürofläche über BNPPRE im Rahmen des Property und Asset Management Mandats, mit dem der Immobilienberater 2007 beauftragt wurde. „Wir sind vom Wirtschaftsstandort Duisburg und insbesondere vom Silberpalais überzeugt. Daher haben wir uns dazu entschlossen, die Mietflächen in den nächsten ein bis zwei Jahren eigenständig zu modernisieren und ein neues, modernes Bürokonzept umzusetzen, soweit dies nicht schon in den letzten Jahren erfolgte. Konkret sprechen wir hier über ein Investitionsvolumen von mehr als zwei Millionen Euro. Diesen Betrag würden wir nicht investieren, hätten wir nicht die Absicht, hier langfristig zu bleiben“, betont Wilhelm Stengel, Leiter des Zentralbereichs Steuern und Facility Management. „Unsere Mitarbeiter arbeiten hier seit



Das Silberpalais – namhafte weitere Mieter gesucht.

Foto: BNPPRE

mittlerweile über drei Jahrzehnten in einer Büroimmobilie, die seit jeher ‚state of the art‘ war. Diesem Anspruch soll die Immobilie weiter gerecht werden.“

Im Einzelnen bedeutet das: modern ausgestattete Gruppenbüros, transparentes und kommunikatives Raumkonzept, ergonomische Arbeitsplätze, geräuschabsorbierende Teppichböden, energieeffiziente Beleuchtung (LED) und moderne Medientechnik.

Neben Klöckner & Co SE wird auch der Eigentümer des Bürohauses in der Duisburger City, ein angelsächsisches Family Office, in enger Abstimmung mit den Mietern die Immobilie in den nächsten Jahren ab Sommer für einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag umfassend energetisch und technisch modernisieren. „Damit tragen wir ebenfalls zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes für unsere Mieter bei, können sich diese doch auf eine merkliche Reduzierung der Energiekosten freuen“, stellt Björn Erasmus in Aussicht. Die Projektsteuerung für die Sanierung erfolgt durch das Property Management von BNPPRE. ●

Bofrost baut sein größtes Tiefkühlager TK8

Standorterweiterung in Straelen

Mit einem neuen Tiefkühlager modernisiert das Familienunternehmen Bofrost mit Sitz in Straelen seine Logistik: TK8 steigert künftig die Effizienz der Abläufe, schafft die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und sichert den Standort. Die Bauarbeiten haben mit dem offiziellen Spatenstich am 29. April begonnen. „Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2016 geplant“, erklärt Dr. Dirk Zantow, Geschäftsführer Supply Chain Management und verantwortlich für den Bereich.



Fotos: Bofrost



Von links: Dr. Dirk Zantow, stellvertretende Landrätin Croonenbroeck, Bürgermeister H.-J. Linßen und Dr. Thomas Stoffmehl.

Der Ausbau der Logistik in Straelen ist ein wichtiger Teil des Bofrost-Modernisierungskonzepts. Das neue Lager TK8 gestaltet die Abläufe in der gesamten Logistik in Straelen künftig effizienter. Durch den Neubau schafft Bofrost etwa 3 250 zusätzliche Palettenplätze. Mit 2 750 Quadratmetern wird TK8 das größte Tiefkühlager am Standort sein. Die Investition von sechs Millionen Euro ist gleichzeitig ein deutliches Bekenntnis zum Standort Straelen und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit.

Dabei ist es für Bofrost von besonderer Bedeutung, seine Eigenständigkeit als mittelständisches Familienunternehmen langfristig zu sichern und den vor fünf Jahren begonnenen Modernisierungsprozess konsequent fortzusetzen. ●

Hülskens übernimmt niederländischen Kies- und Sandspezialisten

Arbeitsplätze am Standort Wesel gesichert

Der Hülskens-Firmenverband aus Wesel, einer der führenden Produzenten im Bereich der Sand- und Kiesgewinnung, verstärkt sein Kerngeschäftsfeld im Nachbarland Niederlande und übernimmt rückwirkend zum 1. Januar 2015 die Swets Dols & Heuff Holding B.V. (SDH) aus Nijmegen. Das Unternehmen wird zukünftig in die niederländische Hülskens-Tochtergesellschaft N.V. Niba Beheer mit Sitz in Arnhem integriert. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 20. Mai 2015.

„Die nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen für die Kies- und Sandunternehmen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere am Niederrhein, haben uns dazu bewogen, notwendige Investitionen in die Zukunft unseres Unternehmens auch auf dem niederländischen Nachbarmarkt zu tätigen“, erläutert Werner Schaurte-Küppers, einer von drei geschäftsführenden Gesellschaftern im Hülskens-Firmenverband, die Entscheidung. Um die Arbeitsplätze am Standort Wesel dauerhaft

zu sichern, sei die strategische Erschließung von neuen Märkten unausweichlich.

SDH beschäftigt derzeit 85 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 40 Millionen Euro. Der Kies- und Sandspezialist ist in den Niederlanden und den angrenzenden belgischen Regionen in den Bereichen Produktion, Lagerung, Umschlag sowie Verkauf von Kies und Sand aktiv. Mit dem Zusammenschluss von SDH und Niba Beheer beabsichtigt Hülskens, seine Marktposition in den Niederlanden und den belgischen Grenzregionen deutlich auszubauen. Als Familienunternehmen passt SDH in die Struktur des ebenfalls familiengeführten Hülskens-Firmenverbands.

Der Firmenverband Hülskens mit Stammsitz in Wesel ist ein mittelständisches, familiengeführtes Traditionsunternehmen und seit fast 120 Jahren erfolgreich am Markt tätig. Hülskens beschäftigt heute rund 800 Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen Sand- und Kiesgewinnung, Rekultivierung, Transportbeton- und Betonfertigteilherstellung, Wasserbau, Spezialschifffahrt sowie Kanalspedition. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der Region Niederrhein, zudem ist Hülskens in Ostdeutschland sowie jetzt verstärkt in Belgien und den Niederlanden aktiv. ●

IHK-Service



Literatur-Tipp der Redaktion

Energiekostenmanagement



Neben Faktoren wie dem Fachkräftemangel oder der Infrastruktur sind Energiekosten zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für Industriebetriebe geworden. Die

Anpassung bestehender Controllingssysteme an ein effizientes Energiekostenmanagement spielt daher eine wichtige Rolle. Professor Dr. Ulrich Nissen lehrt Controlling mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft und betriebswirtschaftliches Energiemanagement und hat die bewährten Instrumente der Kostenrechnung und des Controllings auf das Energiekostenmanagement von Unternehmen übertragen. In seinem Handbuch erfahren Controller, Manager, Ingenieure und Techniker, wie sich bestehende Controlling- und Kostenrechnungssysteme sowie die Investitionsrechnung im Hinblick auf das Thema Energie ausrichten lassen. Die Publikation enthält Grundlagenwissen zur Energiebedarfsermittlung, -bereitstellung, -investitionsrechnung und -kostensteuerung. Zugleich werden die Leser qualifiziert, betriebliche Kostensenkungspotenziale aufzudecken. Umfangreiche Fallbeispiele verdeutlichen Zusammenhänge und ermöglichen den erfolgreichen Wissenstransfer in die Unternehmenspraxis. Zusätzlich enthält der Band Hinweise zur Ermittlung des „Carbon-Footprint“ von Produkten und erläutert, wie man die CO₂-Bilanz kommuniziert. Ulrich Nissen. Energiekostenmanagement. Eine Einführung für Controller, Manager und Techniker in Industrieunternehmen. 320 Seiten, 69,95 Euro, ISBN 978-3-7910-3298-6, Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart.

Leitfaden zur Personalentwicklung

Das Betriebswirtschaftliche Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e. V. an der Universität Bayreuth hat einen Leitfaden für die Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen herausgegeben. Personalentwicklung wird im Mittelstand oft noch vernachlässigt. Überwiegend herrscht das Verständnis vor, dass eine gezielte Förderung von Mitarbeitern durch Fachqualifikationen ausreichend ist. Personalentwicklung wird als Kostenfaktor und weniger als Investition betrachtet. Andererseits sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) künftig mehr denn je darauf angewiesen, ihre Personalentwicklung zu intensivieren. Hilfestellung bietet der Leitfaden, dessen Zielsetzung es ist, die Verantwortlichen bei dem Aufbau einer systematischen Personalentwicklung zu unterstützen. Er zeigt auf, wie Maßnahmen geplant, durchgeführt und kontrolliert werden können. Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben werden Vorgehensweisen aufgezeigt, die den Möglichkeiten und Beschränkungen von KMUs Rechnung tragen. Zusätzliche Hilfestellung bieten Checklisten und Vorlagen, beispielsweise für die Vorbereitung von Zielvereinbarungsgesprächen. Der Leitfaden kann gegen einen Schutzgebühr von 10 Euro per E-Mail unter info@bfm-bayreuth.de oder Telefon 0921 530397-0 angefordert werden.

Unternehmen erfolgreich restrukturieren und sanieren

Die Gründe, warum Unternehmen in eine Schieflage geraten, sind vielfältig. Vorne dabei: Finanzielle Engpässe oder unerwartete Marktentwicklungen. Doch wie kann ein Unternehmen aus so einer Situation erfolgreich herausgeführt werden? Der vorliegende Titel bietet einen fundierten Zugang zum gesamten Spektrum des Krisenmanagements - inklusive Strategien, um Unternehmensmissstände zu vermeiden. Die Auswirkungen der Finanz- und Währungs Krise sind für Unternehmen jeder Größe nach wie vor spürbar. Die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, können von Management und Unternehmensführung nur durch einen ganzheitlichen Ansatz bewältigt werden. Denn neben finanziellen und rechtlichen Aspekten müssen auch die Mitarbeiter und andere Stakeholder mit ins Boot geholt werden. Die Autoren stellen moderne Managementansätze zur Krisenvorsorge und -bewältigung dar und erklären aktuelle Entwicklungen in der Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen. Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis werden unter anderem die Themenbereiche Resilienz und Antifragilitätsmanagement, Stakeholdermanagement und Mitarbeiterführung in Krisenphasen behandelt. Derik Evertz/Ulrich Krystek. Unternehmen erfolgreich restrukturieren und sanieren. Herausforderungen und Lösungsansätze für den Turnaround. 439 Seiten, 69,95 Euro, ISBN 978-3-7910-3362-4, Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart.

„Thema Wirtschaft“ im TV-Format



aktuell



Alle Sendungen in der Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de

Unternehmerhaftung – Teil 1



Foto: © Thinkstock.com/iStock



Unternehmerhaftung und wirksame Haftungsvermeidung

Fragen nach der Haftung von Unternehmensverantwortlichen für mögliches Fehlverhalten haben in der jüngsten Zeit zugenommen. Insoweit ist ein Kulturwandel festzustellen: Immer kritischer werden das Agieren der Unternehmen und das Agieren der Unternehmer hinterfragt. Für Verantwortliche ist es zum Schutz der Unternehmen sowie zum eigenen Schutz wichtig, sich der Haftungsgrundlagen, der Haftungsrisiken und der Möglichkeiten der Haftungsvermeidung immer wieder neu zu vergewissern. Stellen sie Änderungen fest, müssen sie diesen erforderlichenfalls zügig Rechnung tragen, um die möglicherweise gravierenden Folgen eines Schadens zu vermeiden.

1. Grundlagen der Haftung

Der Vorstand einer AG, die Geschäftsführer einer GmbH oder die geschäftsführenden Gesellschafter einer Personengesellschaft sind für die ordnungsgemäße Leitung des Unternehmens nach innen und nach außen verantwortlich. Dies gilt sowohl zivilrechtlich als auch straf- und ordnungsrechtlich.

Zivilrechtlich haften Vorstände und Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, der Gesellschaft nach § 93

AktG beziehungsweise § 43 Abs. 2 GmbHG gemeinschaftlich für den entstandenen Schaden. Bei einer mehrköpfigen Führung ist daher grundsätzlich jeder zum Ersatz des vollen Schadens verpflichtet. Eine ressortbezogene Aufgabenverteilung steht dem zunächst nicht zwingend entgegen, denn es besteht dann eine Pflicht zur angemessenen gegenseitigen Überwachung. Weil diese Verantwortlichen besonders nah am schadensträchtigen Geschehen sind, gilt eine Umkehr der Beweislast: Vorstände und Geschäftsführer müssen im Schadensfall beweisen, dass sie ordnungsgemäß gehandelt haben, wollen sie der zivilrechtlichen Haftung entgehen.

Die Pflicht der Verantwortlichen zu ordnungsgemäßigem Handeln beinhaltet mit der sogenannten Legalitätspflicht und der Pflicht zur Wahrung der Grenzen unternehmerischen Ermessens zwei Fallgruppen. Zum einen hat der Verantwortliche dafür zu sorgen, dass im Unternehmen die einschlägigen rechtlichen Vorgaben beachtet werden. Von dieser Pflicht werden Aufgaben wie die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung, der Erhalt des Stammkapitals, die arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und so weiter erfasst. Zur Legalitätspflicht gehört auch, nötigen Rechtsrat einzuholen, um informiert und verantwortlich entscheiden zu können. Zudem ist für eine ordnungsgemäße Organisation zu sorgen, in der alle einschlägigen Pflichten auch bei arbeitsteiligem Zusammenwirken lückenlos erfüllt werden. Handelt es sich bei der Legalitätspflicht um inhaltlich zwingende Vorgaben, so be-



trifft die Pflicht zur Wahrung der Grenzen unternehmerischen Ermessens, auch als Business Judgement Rule bezeichnet, Entscheidungen mit Ermessen. Solche unternehmerischen Ermessensentscheidungen, wie der Abschluss von Unternehmenskaufverträgen oder Investitionsentscheidungen, dürfen nur auf der Grundlage hinreichender Information, nach vernünftiger Abwägung der verfügbaren Kenntnisse und im wohlverstandenen Interesse des Unternehmens getroffen werden. Ist dies der Fall, scheidet eine Haftung auch dann aus, wenn sich die Entscheidung im Nachhinein als falsch erweist. Insoweit ist eine umfassende Dokumentation des Entscheidungsprozesses dringend erforderlich.

Verletzen Geschäftsleiter die Organisationspflicht, haften sie gegebenenfalls für das Fehlverhalten von Mitarbeitern des Unternehmens. Dies zunächst zivilrechtlich. Es gilt aber nach § 130 OWiG auch ordnungsrechtlich, wenn dadurch dem Unternehmen selbst obliegende Pflichten verletzt wurden und die Verantwortlichen ihrer Aufsichtspflicht nicht genügt haben. In diesen Fällen droht dem Verantwortlichen eine eigene ordnungsrechtliche Geldbuße wegen Verletzung der Aufsichtspflicht. Einschlägige Fälle der jüngeren Vergangenheit betreffen Schmiergeldzahlungen oder sonstige wettbewerbswidrige Vergünstigungen.

Die sachgerechte und klare Organisation unternehmensbezogener Pflichten ist für Verantwortliche gerade wegen ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wichtig. Denn Geschäftsführer oder Vorstände handeln auch strafrechtlich und ordnungsrechtlich als Organe für das Unternehmen und sind für die Wahrung gesetzlicher Pflichten des Unternehmens verantwortlich (§ 14 StGB beziehungsweise § 9 OWiG). Sie sind die primären Adressaten für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 261 a StGB), die Anmeldung und Entrichtung von Steuern oder die Einhaltung umweltrechtlicher Standards. Bei Fehlern in der Delegation trifft sie der entsprechende strafrechtliche Vorwurf unmittelbar.

Die Haftung des Unternehmens kommt in Betracht, wenn Verantwortliche unternehmensbezogene Pflichten verletzt oder selbst Straftaten mit dem Ziel begangen haben, das Unternehmen zu bereichern. Unter den Voraussetzungen des § 30 OWiG kann ein sogenanntes Unternehmensbußgeld festgesetzt werden, dessen Höchstgrenze jüngst auf bis zu zehn Millionen Euro angehoben wurde. Wegen der Möglichkeiten des Verfalls und der Einziehung kann selbst diese Grenze noch deutlich überschritten werden.

Soweit dem Unternehmen aus der Verletzung solcher Pflichten Nachteile entstehen, wie zum Beispiel durch Unterneh-

mensbußgelder, durch Schadensersatzpflichten gegenüber Kunden, durch verzinste Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen oder Strafzinsen bei Steuerhinterziehung, schließt sich hier der Kreis der Verantwortung. Denn neben der strafrechtlichen Verurteilung besteht gegebenenfalls die Pflicht zum Ersatz des dem Unternehmen so entstandenen Schadens. Und: Es ist die - nach dem Untreuetatbestand des § 266 StGB strafbewehrte Pflicht - des Aufsichtsrates, diese Ansprüche des Unternehmens gegen den pflichtwidrig handelnden Vorstand geltend zu machen und durchzusetzen.

2. Haftungsrisiken

Die vorstehend mit den Haftungsgrundlagen angesprochenen Haftungsrisiken sind keineswegs nur abstrakt. Ihre Realisierung in der Praxis ist in der jüngeren Vergangenheit verstärkt festzustellen. Drei Gründe sind von besonderer Bedeutung: Erstens beurteilen Ordnungsbehörden das geschäftliche Verhalten von Unternehmern beziehungsweise von Unternehmen und deren Verantwortlichen zunehmend kritisch. Die Verfahren um Herrn Middelhoff und diverse Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank belegen eine Perspektive, die Strafverfolgungsbehörden auch gegenüber mittelständischen Unternehmern anwenden. Über diese Fälle wird indes nur selten öffentlichkeitswirksam berichtet - wohl, weil das Interesse der Allgemeinheit an diesen Fällen als geringer eingestuft wird. In der Praxis haben gerade die Aktivitäten von Steuerfahndung und Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) deutlich zugenommen. Sämtliche Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden scheinen immer mehr daran interessiert zu sein, auch geringe Verstöße aufzugreifen und zu verfolgen.

Zweitens wird den internen Kontrollorganen, insbesondere den Aufsichtsräten, eine wachsende Bedeutung zugemessen, worauf oben bereits hingewiesen wurde. Kontrollorgane müssen daher zur Vermeidung eigener Risiken ihre Aufgaben ernst nehmen. In gleicher Weise ist im Fall der Insolvenz auch der Insolvenzverwalter verpflichtet, die Geschäftstätigkeit nachträglich darauf zu prüfen, ob das Verhalten der Verantwortlichen wegen Pflichtverletzungen zu Schadensersatzansprüchen der Masse führt. Hier können sich alte und bislang unentdeckte Pflichtverstöße haftungsbegründend aktualisieren.

Schließlich hat der Gesetzgeber durch neue Regelungen die Pflichten von Geschäftsleitern und Unternehmen konkretisiert und auch ausgeweitet beziehungsweise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen enger gefasst: Mindestlohn, Schwarzarbeitsbekämpfung, Geldwäscheprävention und auch die noch laufenden Diskussionen um die Verschärfung der Korruptionsvorschriften, die Einführung von Korruptionsregistern und die Schaffung eines echten Unternehmensstrafrechts belegen dies anschaulich.



3. Notwendigkeit der Haftungsvermeidung

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen sind Unternehmer und Unternehmen gehalten, die notwendigen Maßnahmen zur Haftungsvermeidung zu ergreifen. Zwar ist anerkannt, dass es keine ausdrückliche oder gar bußgeldbewehrte Pflicht gibt, ein sogenanntes Compliance-Management einzuführen. Aber man sollte sich auch von diesen Begriffen nicht täuschen lassen. Compliance bedeutet in direkter Übersetzung „Übereinstimmung“ oder „Regelkonformität“. Compliance-Management lässt sich also definieren als die aktive Steuerung von Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln im Unternehmen. Klar formuliert: Compliance gilt für alle, denn jedes Unternehmen und jeder Unternehmer muss in seinem Umfeld für Regelkonformität sorgen. Ungeachtet der Anglizismen ist daher jedem Unternehmen und jedem Unternehmer zu empfehlen, die Entwicklung zu Fragen der Compliance aufmerksam zu verfolgen. Anderenfalls drohen im Schadensfall Bußgelder beziehungsweise auch die Haftung wegen Verletzung der Organisationspflichten.

4. Maßnahmen zur Haftungsvermeidung

Der erste Schritt zur Haftungsvermeidung ist die Bereitschaft der Unternehmensführung, aktiv und entschlossen für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Regeln zu sorgen. „Regelverstöße werden nicht akzeptiert und die Unternehmensleitung geht mit gutem Beispiel voran.“ Eine so auf Regelkonformität ausgerichtete Unternehmenskultur ist für die Haftungsvermeidung wichtig, aber für sich genommen nicht ausreichend.

Verantwortliche müssen die zur Erfüllung ihrer Pflichten ergriffenen Maßnahmen auch nachweisen, um die Haftung zu vermeiden. Dazu müssen die konkret für das Unternehmen bestehenden Risiken in nachvollziehbarer Form ermittelt und gewichtet werden. Maßgebend sind neben der Rechtsform des Unternehmens das Geschäftsfeld, die Größe, das wettbewerbliche Umfeld sowie die Kundschaft des Unternehmens und immer wieder im Hinblick auf Änderungen in den Blick zu nehmen. Eine diese und weitere Aspekte erfassende Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Festlegung und Umsetzung gezielter Präventionsmaßnahmen. Wichtigste Maßnahme zur Prävention ist die Ermittlung der für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Regelungen und ihrer jeweiligen Bedeutung für das Unternehmen.

So ist etwa nach dem Geldwäschegesetz für bestimmte Branchen die zu dokumentierende Prüfung von Geschäftspartnern vorgesehen, die sachgerecht durchgeführt werden muss. Werkverträge sollten mit Einzelpersonen zur Vermeidung von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nur nach dokumentierter Prüfung der Rechtslage und des Vertragspartners geschlossen werden. Für einschlägige Branchen existieren vorgezogene sozialrechtliche Meldepflichten. Dass

Wettbewerbsabsprachen verboten sind, sollte allen Verantwortlichen und allen Vertriebsmitarbeitern bekannt sein. Dies gilt auch für die gesetzlichen Verbote der Bestechung von Amtsträgern oder Geschäftspartnern.

Die einschlägigen Anforderungen und die zu ihrer Einhaltung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem Regelwerk zu dokumentieren. Dabei ist es weder erforderlich noch anzuraten, bestehende und bewährte Regelungen zu ersetzen oder für doppelte Regelungen zu sorgen. Neue Maßnahmen der Compliance sollten immer mit Blick auf das vorhandene Regelwerk erarbeitet und – soweit möglich – dazu passend erlassen werden. Sie müssen gut umgesetzt, verständlich und wirksam sein. Dazu gehören neben der klaren Bestimmung von Pflichten eindeutige Aufgabenzuweisungen.

Über die jeweiligen Pflichten, die Gebote sowie die Verbote sind betroffene Mitarbeiter regelmäßig zu schulen und im Hinblick auf die ordnungsgemäße Arbeit angemessen zu kontrollieren. Bei Pflichtverstößen sind in Umsetzung der Ankündigung „Regelverstöße werden nicht toleriert“ die im Einzelfall angezeigten Maßnahmen zu ergreifen. Eine arbeitsrechtliche Abmahnung oder gar eine Kündigung kann, muss aber nicht geboten sein. Es geht nicht darum, Stärke zu beweisen oder Exempel zu statuieren, sondern nachhaltig für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu sorgen.

Bieten sich Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße, ist eine schnelle und umfassende Aufklärung geboten. Denn nur wenn die Unternehmensleitung Kenntnis über derartige Vorgänge im Unternehmen hat, kann sie adäquat reagieren. Da solche Fälle in Unternehmen nicht zum Tagesgeschäft gehören, sollte für die Bewältigung dieser konflikträchtigen Situation externe Unterstützung hinzugezogen werden.

5. Fazit

Die Haftungsrisiken für Unternehmer und für Verantwortliche in Unternehmen sind vielfältig. Es ist daher geboten, sich vor dem Hintergrund der eigenen Haftungsrisiken immer wieder zu fragen, ob die aktuellen rechtlichen und sachlichen Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gestellt werden, hinreichend bekannt und im Unternehmen auch wirksam umgesetzt sind. Maßstab und Kernfrage dieser Selbstprüfung sollte immer sein, ob die Verantwortlichen im Schadensfall ihr ordnungsgemäßes Verhalten belegen können und sie sich in jeder Hinsicht pflichtgemäß verhalten haben. ●

Christian Heuking, Rechtsanwalt



IHK-Infobox

Ansprechpartner rund um das Thema Haftungsrisiken in Unternehmen bei der Niederrheinischen IHK: Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de.

Im 2. Teil zum Thema Unternehmerhaftung in der Juli/August-Ausgabe der tw geht es um die Absicherung von Haftungsrisiken.

Dr.-Ing. Ernst Joachim Trapp

80. Lebensjahr vollendet



Am 9. Mai vollendete Dr.-Ing. Ernst J. Trapp, Ehrenmitglied der IHK-Vollversammlung, sein 80. Lebensjahr. Nach Promotion und beruflichen Stationen im In- und Ausland leitete er gemeinsam mit seinem Bruder Dr.-Ing. Friedrich Carl Trapp über Jahrzehnte hinweg das 1872 von seinem Urgroßvater gegründete Bauunternehmen als persönlich haftender Gesellschafter. Nach Umwandlung in eine AG wurde er Vorsitzender des Vorstandes, nach der späteren Verschmelzung Aufsichtsrat der AG und Beirat der Muttergesellschaft der niederländischen „Königliche Volker Wessels Stevin N.V.“ Er ist im Rahmen eigener Unternehmen, insbesondere der Trapp Construction International GmbH auch heute noch international tätig und erbringt mit seinem Wissen und seinen Kontakten vor allem im arabischen Raum, Afrika und USA Baudienstleistungen für Bauunternehmer und Investoren. In der IHK engagierte sich Dr. Trapp über 40 Jahre lang in der Vollversammlung, im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen. Er ist als Ehrenmitglied der Vollversammlung der IHK auch weiterhin eng verbunden. Für sein herausragendes Engagement in Wirtschaft

und Gesellschaft wurde ihm von Bundespräsident Rau das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dietmar Heim

Neuer Indunorm-Geschäftsführer



Die Indunorm Bewegungstechnik GmbH, Duisburg, hat seit Anfang des Jahres mit Dietmar Heim einen weiteren Geschäftsführer neben Klaus-Dieter Matthes und Thomas Droste. Der 54-jährige Diplom-Ingenieur wechselt zu Indunorm, wo er sowohl Aufgaben im Vertrieb als auch in der Produktentwicklung im Geschäftsbereich Lineartechnik übernimmt. Heim bringt über 24 Jahre Erfahrung in der Branche mit, zuletzt war er zehn Jahre lang Geschäftsführer der Nadella GmbH, Nufringen (Landkreis Böblingen, Baden-Württemberg). Schwerpunkt der Arbeit des neuen Geschäftsführers wird der Ausbau des Vertriebs in Süddeutschland – mit dem Standort Stuttgart – sein, wo Indunorm in den vergangenen Jahren bereits viele Kunden gewinnen konnte. Außerdem wird Heim die Lineartechnik weiterentwickeln. Bereits heute ist Indunorm der größte Vertriebspartner für Produkte der linearen Bewegungstechnik der

Marke THK in Europa. Stammsitz des 1973 gegründeten Unternehmens ist Duisburg. Weitere Standorte sind in Stuttgart (Waiblingen) sowie in Lannach in Österreich. Die in Bockenem bei Hannover ansässige Tochtergesellschaft Indunorm Fertigungstechnik GmbH bietet CNC-Fräsarbeiten verschiedener Werkstoffarten an. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften beschäftigt die Indunorm Bewegungstechnik GmbH über 120 Mitarbeiter.

Dr. Heide Naderer

Neue Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal



Seit dem 1. Mai ist Dr. Heide Naderer neue Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal. Im Herbst des vergangenen Jahres war sie vom Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule zur Präsidentin gewählt worden. Sie übernimmt das Amt von Professor Dr. Marie-Luise Klotz, deren Amtszeit am 30. April endete. Am 9. April überreichte Staatssekretär Dr. Thomas Grünewald im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) in Düsseldorf die Ernennungsurkunde. Bis Dezember 2014 war Dr. Heide Naderer Kanzlerin der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf in Potsdam, zuvor neun Jahre als Dezernentin an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Die gebürtige Kamp-Lintforterin hat an der Universität Hamburg Politikwissenschaft und Öffentliches Recht studiert und promoviert. Sie war mehrere Jahre erfolgreich im Wissenschaftsmanagement tätig, bevor sie in New York die stellvertretende Leitung des Nordamerikabüros des Deutschen Akademischen Aus-

tauschdienstes übernahm und an der City University of New York lehrte.

Martina Behrens

Neue IHK-Leiterin Presse & Öffentlichkeitsarbeit



Zum 15. Juni übernimmt Martina Behrens die Leitung der Presse und Öffentlichkeitsarbeit für die Niederrheinische IHK. Sie folgt damit Alfred Kilian, der nach seinem Urlaub zum 30. Juni in den Ruhestand tritt. Die gebürtige Hamburgerin ist 44 Jahre alt und hat in den vergangenen sieben Jahren für die regionale Wirtschaftsförderung des Ruhrgebiets, die Wirtschaftsförderung metropoluhr, gearbeitet. Die letzten drei Jahre hat sie als Bereichsleiterin Standortmarketing die Aufgabenfelder Kommunikation, Investorservice und Gewerbeflächenmana-

gement verantwortet. Behrens studierte an den Universitäten in Kiel, Freiburg und Berlin deutsche Literatur, Politik und Philosophie und arbeitete fünf Jahre als Sachbuchlektorin im Rowohlt Verlag. 2004 kam sie ins Ruhrgebiet und wechselte zum Regionalverband Ruhr als Projektleiterin im Regionalmarketing und in der Öffentlichkeitsarbeit. Bei der IHK ist sie für sämtliche Aufgaben der Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, dazu gehört auch die Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Matthias Heidmeier

Geschäftsführer Kommunikation bei der UV-Gruppe



Matthias Heidmeier, 39, wurde in der Vorstandssitzung der Unternehmervereinsgruppe am 1. Mai zum neuen Geschäftsführer Kommunikation des in

Duisburg ansässigen Verbandes bestellt. Der Politikwissenschaftler und Historiker, der bereits seit 2011 als Pressesprecher die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verantwortet, leitet künftig als Geschäftsführer die Verbandskommunikation. Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Veranstaltungsplanung und der Herausgabe der Verbandszeitung „unternehmen!“ umfasst die Verbandskommunikation auch den Austausch mit Politik und Gesellschaft, Standortinitiativen sowie die Netzwerkarbeit der Organisation. Der Vorstand der Unternehmervereinsgruppe, dem die Vorsitzenden von sechs Einzelverbänden angehören, will insbesondere den Dialog mit Politik und Gesellschaft weiter intensivieren. Unter dem Dach der Unternehmervereinsgruppe finden sich regionale und bundesweit tätige Arbeitgeberverbände mit insgesamt rund 700 Mitgliedsunternehmen. Größte Branche ist hierbei die Metall- und Elektroindustrie. Auch wachsende Branchen wie der Industrieservice oder die sozialen Dienste erhalten tarifpolitische und arbeitsrechtliche Unterstützung durch den Verband. Matthias Heidmeier lebt in Willich (Kreis Viersen), ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. 2011 wechselte Heidmeier nach Stationen in Wiesbaden und Düsseldorf aus der Politik in die Wirtschaft.



Interkulturelle Zusammenarbeit

Wie das Potenzial internationaler Geschäftstätigkeit optimal genutzt werden kann

Viele mittelständische Unternehmen können heutzutage nur noch wachsen, wenn sie sich international positionieren und ins Ausland expandieren. Vertrauensvolle Beziehungen zu Kunden und Partnern sowie möglicherweise auch zu eigenen Mitarbeitern vor Ort sind dafür unverzichtbar. Dr. Monika Engelen, Professorin am Betriebswirtschaftlichen Institut Gummersbach der Fachhochschule Köln, und Dr. Andreas Engelen, Professor an der Technischen Universität Dortmund, zeigen in „tw“ Fehler und Missverständnisse auf, die aufgrund unterschiedlicher Verhaltensweisen und Einstellungen entstehen können, und erläutern, wie es erst gar nicht dazu kommen muss.

So berichtete beispielsweise eine asiatische Mitarbeiterin eines niederländischen Unternehmens, dass sie sich durch die direkte Kommunikation der Zentrale immer wieder neu frustriert und vor den Kopf gestoßen fühlt. Ein US-Unternehmen merkte einen deutlichen Anstieg der Kündigungen in einigen Ländern, nachdem es weltweit ein neues individuelles Belohnungssystem eingeführt hatte. Gleichzeitig wundern sich viele deutsche Manager darüber, dass asiatische Kunden oder eigene asiatische Mitarbeiter es vermeiden, Probleme direkt anzusprechen, sondern lieber „um den heißen Brei“ reden.

Da die meisten international tätigen Manager solche oder ähnliche Probleme in der interkulturellen Zusammenarbeit kennen, stellt sich die Frage, ob es grundsätzliche Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen gibt, die sich systematisch für den Arbeitsalltag beschreiben lassen. Mittels einer solchen Systematisierung lassen sich womöglich nicht alle potenziellen Probleme vorab vermeiden und erfassen, jedoch könnte sie helfen, Probleme vorab zu erkennen, sich darauf einzustellen und insbesondere eine Sensibilität für kulturbedingte Missverständnisse in bestimmten Situationen zu schaffen.

Die wissenschaftliche und auch praxisnahe Literatur hat sich dieser Fragestellung angenommen und verschiedene sogenannte

Kulturdimensionen entwickelt. Kulturdimensionen beschreiben Fragestellungen, mit denen sich alle Nationen weltweit beschäftigen müssen, jedoch zu diesen Fragestellungen unterschiedliche Antworten finden. Im Folgenden werden vier zentrale Kulturdimensionen dargestellt und Implikationen für die praktische Tätigkeit abgeleitet:

1. Nationale Kulturen unterscheiden sich deutlich in der Art der Kommunikation. Man unterscheidet zwischen Nationen mit einer „High-context-Kommunikation“ und Nationen mit einer „Low-context-Kommunikation“. In letzteren wird hauptsächlich direkt über Ausgesprochenes kommuniziert und nicht indirekt über den Kontext, wie beispielsweise durch Körpersprache oder die Umgebung. Die deutsche Kultur und auch die US-amerikanische sind typische Kulturen mit „Low-context-Kommunikationen“, die das direkte Ansprechen von Problemen bevorzugen.

„High-context-Kommunikation“ überwiegt in den meisten asiatischen Nationen – hier wird indirekte Kommunikation bevorzugt. Probleme werden nicht unmittelbar angesprochen, um das Gesicht des Gegenübers zu wahren. Vielmehr werden potenziell schlechte Nachrichten lieber über den Kontext übermittelt, wie über Körpersprache, über Schweigen, manchmal auch den Ort des Treffens oder darüber, dass man sich einfach nicht mehr meldet. So wird berichtet, dass es in der japanischen Sprache etwa 16 Möglichkeiten gibt, indirekt zwischen den Zeilen „nein“ zu sagen – und keine dieser Möglichkeiten entspricht einem unmittelbar ausgesprochenen „nein“ westlichen Verständnisses.

Was aus deutscher Sicht unhöflich und ineffizient erscheinen mag, ist vielmehr eine asiatische Art zu kommunizieren. Diese andere Einstellung zu Kommunikation erklärt die Frustration der asiatischen Mitarbeiterin mit der direkten und aus ihrer Sicht ruppigen Kommunikation ihrer Vorgesetzten aus dem einführenden Absatz.

2. Kulturen unterscheiden sich deutlich im Grad der Machtdistanz. Hinter dieser Kulturdimension steht die Frage, wie ausgeprägt Hierarchien in Unternehmen und anderen sozialen Gruppen sind. In Nationen mit geringer Machtdistanz wie der deutschen Kultur haben Unternehmen zumeist nur so viele Hierarchiestufen wie gerade notwendig. Vorgesetzte und Mitarbeiter werden ähnlich behandelt, und letztlich tendieren diese Kulturen dazu, Ideen auf Basis ihrer Qualität zu bewerten und nicht auf Basis ihres hierarchischen Ursprungs. In Nationen mit ausgeprägter Machtdistanz hingegen, wie fast alle asiatischen Kulturen und auch die französische, sind Hierarchien wesentlich stärker ausgeprägt.

Entscheidungen werden nur von Vorgesetzten getroffen, und der Handlungsspielraum von Mitarbeitern unterer Hierarchiestufen ist sehr gering. Die Dimension der Machtdistanz kann Missverständnisse bei Verhandlungen zwischen deutschen und asiatischen Unternehmen hervorrufen. Während deutsche Unternehmen es für legitim halten, ein

mittleres Management oder sogar Mitarbeiter, wenn diese das notwendige Fachwissen besitzen, zu senden, kann diese Vorgehensweise bei asiatischen Unternehmen als Affront angesehen werden. Hier erwarten Unternehmen, dass hierarchisch Höhergestellte an Verhandlungen teilnehmen, da ansonsten angenommen wird, dass das beispielsweise deutsche Unternehmen dem gemeinsamen Geschäft keine Wichtigkeit zuweist.

3. In Bezug auf die Bedeutung des Individuums gibt es in verschiedenen nationalen Kulturen deutliche Unterschiede. Individualistische Kulturen legen großen Wert auf die Freiheit eines einzelnen Individuums. Einzelne Personen dürfen auch deutlich aus der Gruppe hervorstechen. Karriere und Erfolg werden als positive Werte belegt. In kollektivistischen Kulturen dagegen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Gruppe und einzelne Individuen definieren sich über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Individuen ordnen sich Gruppen wie dem gesamten Unternehmen und ihrem Wohl unter und streben danach, mit diesen Gruppen in Harmonie zu leben.



Foto: Thinkstock.com/iStock

Bonuszahlung kein Allheilmittel

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass individuelle Anreizsysteme, wie Bonuszahlungen für herausragende individuelle Leistungen, in individualistischen Kulturen, wie der US-amerikanischen und mit Abstrichen auch deutschen Kultur, sehr gut funktionieren. In kollektivistischen Kulturen funktionieren individuelle Anreize hingegen kaum, da Individuen Wert darauf legen, Harmonie und Gleichheit in der Gruppe zu wahren. In kollektivistischen Kulturen spielen etablierte Netzwerke, also gewachsene Beziehungsgeflechte, eine große Rolle, beispielsweise bei der Auswahl von Lieferanten. Unternehmer, die in diesen Nationen tätig werden wollen, tun gut daran, über bestehende Netzwerke Kontakte aufzunehmen.

Schließlich unterscheiden sich nationale Kulturen in Bezug auf die Verbundenheit verschiedener Lebensbereiche. Diffuse Kulturen, wie die asiatischen, vermischen gerne verschiedene Lebensbereiche, wie den privaten und den geschäftlichen. So werden geschäftliche Beziehungen erst aufgebaut, wenn bereits eine private Annäherung, möglicherweise sogar der ganzen Familien eines Managers, stattgefunden hat. Geschäfte werden auch auf privaten Veranstaltungen getätigt, und Einladungen zu sozialen Events spielen im Geschäftsleben eine große Rolle. Spezifische Kulturen, wie skandinavische oder auch die US-amerikanische, separieren lieber verschiedene Lebensbereiche: So wird nicht der Lieferant ausgesucht, mit dem man die besten privaten Beziehungen aufgebaut hat, sondern der mit der objektiv besten Leistung. Geschäftsbeziehungen werden lieber durch vertragliche Regelungen als durch persönliche Beziehungen gesichert.

Was bedeutet dies nun für Führungskräfte?

Andere nationale Kulturen, auch mit möglichen Sprachbarrieren, komplett zu verstehen, ist praktisch unmöglich. Selbst nach jahrelanger Erfahrung in anderen kulturellen Kontexten berichten Manager noch von Missverständnissen und auch frustrierenden Situationen, wenn das Verhalten von Partnern, Mitarbeitern und Kunden in anderen nationalen Kulturen ganz anders ist, als man es erwartet. Die vier dargelegten Kulturdimensionen können jedoch helfen, potenzielle Reibungspunkte mit anderen nationalen Kulturen vorher zu berücksichtigen und zu verstehen.

Studien zeigen, dass alleine dadurch die Effektivität der Zusammenarbeit zwischen Kulturen steigt und Frustrationserlebnisse deutlich abnehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich nationale Kulturen deutlich unterscheiden, wie es insbesondere im Vergleich der westlichen Kulturen mit den asiatischen Kulturen der Fall ist. ●

Infobox

Professor Dr. Andreas Engelen lehrt an der Technischen Universität Dortmund mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung. Gemeinsam mit Dr. Eva Tholen hat er das Buch „Interkulturelles Management“ (ISBN 9783791032481) verfasst, das im Schäffer-Poeschel Verlag erschienen ist.



tw

Neues aus den Hochschulen

Wie steht es um unser Süßwasser? Uni Duisburg-Essen bietet neue Internetplattform für Experten und Bürger

Intensive Nutzung, Düngemittel und die stetig steigenden Temperaturen machen den europäischen Süßwassersystemen zu schaffen. Länderübergreifend untersuchen viele Forschungsprojekte die Auswirkungen auf Flüsse, Seen und Feuchtgebiete, um Sanierungsstrategien zu finden. Damit Wasserwirtschaftler, Politiker, Wissenschaftler und interessierte Laien ihre Daten leichter nutzen können, hat die Aquatische Ökologie der Universität Duisburg-Essen zusammen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen eine Onlineplattform geschaffen, auf der zahlreiche Ergebnisse anschaulich dargestellt werden. Sie enthält beispielsweise eine Datenbank zur Ökologie von 20 000 Süßwasserorganismen. Die Plattform richtet sich auch an Bürger, die mehr über Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz erfahren wollen. So gibt es Karten zur weltweiten Biodiversität der Fische, Insekten und Algen, zu ihrer Verbreitung und zu Belastungsfaktoren. Faszinierende Arten werden in Bild, Text und Video vorgestellt; ein leenswertes Blog informiert über Themen wie Antibiotika in Gewässern oder Nährstoffbelastungen. Mehr unter www.freshwaterplatform.eu.

Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern. Ansprechpartnerin beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e.V.: Stefan Finke, Telefon 02821 997542, E-Mail info@foerderverein-hrw.de. Ansprechpartner der Duisburger Universitätsgesellschaft (D.U.G.): Claus-Robert Witte, Telefon 0203 379-4409, E-Mail dug@uni-due.de.

Unterhaltungspflicht und Betriebszugehörigkeit bei Sozialauswahl

Gewichtet ein Arbeitgeber im Rahmen der Sozialauswahl bei einer Änderungskündigung eine längere Betriebszugehörigkeit deutlich höher als mehrere Unterhaltungspflichten, bestehen Zweifel an der ausreichenden Berücksichtigung der vom Kündigungsschutzgesetz vorgeschriebenen sozialen Gesichtspunkte. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Arbeitnehmers in einem Unternehmen für den Vertrieb interaktiver Unterhaltungssoftware entschieden. Im Rahmen einer betriebsbedingten Änderungskündigung erhielt ein Arbeitnehmer mit unterhaltungspflichtiger Ehefrau und zwei Kindern eine Änderungskündigung mit Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 38,75 auf zehn Stunden mit Gehaltsanpassung. Eine vergleichbare ledige, kinderlose Arbeitnehmerin wurde aufgrund drei Jahren längerer Betriebszugehörigkeit begünstigt. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine Änderungskündigung sozial ungerechtfertigt sei, wenn bei der Auswahl die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, Unterhaltungsverpflichtungen und Schwerbehinderungen nicht ausreichend berücksichtigt seien. Der Gesetzgeber habe das Verhältnis dieser Kriterien nicht in ein Verhältnis gesetzt. Dem Arbeitgeber komme ein Wertungs-

spielraum zu. Dieser sei vorliegend überschritten. Bei einem Altersunterschied von anderthalb Jahren und einer lediglich drei Jahre längeren Betriebszugehörigkeit liege eine annähernde Gleichrangigkeit dieser Kriterien vor, sodass der erhebliche Unterschied bei den Unterhaltungspflichten stärker zu berücksichtigen gewesen wäre. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 29. Januar 2015; Az.: 2 AZR 164/14). **Praxistipp:** Arbeitgeber müssen im Rahmen der Sozialauswahl die vier gesetzlich vorgegebenen Auswahlkriterien (Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltungsverpflichtungen und Schwerbehinderungen) ausreichend berücksichtigen und dabei abwägen. Es besteht ein Wertungsspielraum. Dabei fällt ein Kriterium relativ umso stärker ins Gewicht, je größer dabei der Unterschied zwischen vergleichbaren Mitarbeitern ausfällt. BS

Kurz & bündig

126,3 Millionen Tonnen an Gütern wurden im Jahr 2014 in den Binnenhäfen in NRW umgeschlagen. Der Güterumschlag lag damit um 2,2 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Quelle: IT.NRW

„The Venture“: Patent sucht Gründer

In Deutschland bleiben jährlich etwa 20 000 vielversprechende Patente ungenutzt, da es oft keine passenden Geschäftsmodelle, Ressourcen oder engagierte Teams gibt, diese Patente in marktfähige Produkte und erfolgreiche Unternehmen zu überführen. An dieser Stelle setzt „The Venture“ an: Der internationale Gründungswettbewerb funktioniert nach dem Prinzip „Patent sucht Gründer“. Studierende und Absolventen von deutschen Hochschulen entwickeln Geschäftsmodelle basierend auf vielversprechenden Patenten und Technologien. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten anschließend die Mög-

lichkeit, aus ihren Ideen erfolgreiche Start-ups zu gründen. Unternehmen mit Patenten und Technologien, deren Potenziale bisher nicht vollständig genutzt werden, können diese im Rahmen des Wettbewerbs einbringen. Dadurch ergibt sich für Unternehmen die Möglichkeit, dass hochtalentierte Gründungsteams aus ganz Deutschland Geschäftsmodelle und Start-ups entwickeln, an denen die Technologiegeber von Beginn an beteiligt sein können. Gründungsinteressierte können sich bis zum 15. August bewerben. Weitere Informationen unter www.the-venture.info. Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de.

Begrenzte Mitwirkung des Betriebsrats

Der Betriebsrat hat bei geplanten Betriebsänderungen einen Anspruch auf Verhandlungen über einen Interessenausgleich gegenüber dem Arbeitgeber. Daraus kann ein Anspruch auf Unterlassung einer Betriebsveräußerung folgen, solange diese noch nicht vollzogen ist. Nach Durchführung der Betriebsänderung ist ein Unterlassungsanspruch ausgeschlossen, weil ein Verhandlungsanspruch nicht mehr durchsetzbar ist. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines Betriebsrats in einem Produktionsunternehmen für Absaug- und Filteranlagen entschieden. Verhandlungen mit dem Betriebsrat über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan angesichts einer geplanten Ausgliederung ei-

ner Abteilung blieben erfolglos, worauf der Arbeitgeber den Betriebsteil verkaufte und übereignete. Der Betriebsrat beantragte eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Übertragung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Unterlassungsanspruch angesichts der bereits erfolgten Betriebsänderung ausgeschlossen sei, weil ein Verhandlungsanspruch über einen Interessenausgleich nicht mehr durchgesetzt werden könne. Die Durchführung einer Betriebsänderung gehöre zur wirtschaftlichen Entscheidungskompetenz des Arbeitgebers, die der betrieblichen Mitbestimmung entzogen sei. Insoweit beschränke sich das Beteiligungsrecht des Betriebsrats auf Information und Beratung. (Beschluss des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 17. Februar 2015; Az.: 7 TaBVGa 1/15) BS

Zweiwochenfrist bei außerordentlicher Kündigung

Der Arbeitgeber kann eine außerordentliche Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis der für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen erklären. Sind zur Aufklärung des Sachverhalts weitere Ermittlungen erforderlich, können sie mit der gebotenen Eile vorgenommen werden, ohne dass die Frist läuft. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Verkaufsleiters entschieden, dem vom Arbeitgeber Spesenbetrug und Täuschung bei einem Urlaubstag vorgeworfen wurde. Der Arbeitgeber sprach deshalb drei außerordentliche und hilfsweise drei ordentliche Kündigungen aus. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Frist für die Kündigung beginne, sobald eine zuverlässige und möglichst vollständige Kenntnis der

relevanten Tatsachen vorliege. Dazu gehörten sowohl die für als auch gegen eine Kündigung sprechenden Umstände. Sofern der Kündigungsgegner angehört werden solle, müsse dies in kurzer Frist erfolgen, in der Regel binnen einer Woche. Vorliegend seien bis zur Anhörung des Arbeitnehmers drei Wochen, bis zur Anhörung des Betriebsrats vier Wochen und bis zur Zustellung der Kündigungen fünf Wochen vergangen. Der Arbeitgeber sei nicht mit der gebotenen Eile vorgegangen. Die Kündigungen seien daher unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 11. Dezember 2014; Az.: 5 Sa 497/14). BS

Deutscher Rohstoffeffizienzpreis für 2015 gestartet

Auch im Jahr 2015 vergibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wieder den „Deutschen Rohstoffeffizienzpreis“. Vier mittelständische Unternehmen werden für herausragende Praxisbeispiele geehrt. Gesucht werden Unternehmen mit Produkten und Prozessen, bei denen Rohstoffe und Material besonders effizient genutzt werden. Zudem sind intelligente Lösungen gefragt, die den Einsatz primärer mineralischer Rohstoffe reduzieren – sei es im Bereich

Archiv „Betriebspraxis“



In jeder „tw“-Ausgabe sind unter dieser Rubrik zahlreiche Tipps für Unternehmen zu finden – ob zur Unternehmensführung, zum Anbahnen von Geschäftskontakten, zur Betriebssicherheit oder zu wichtigen Änderungen und Neuerungen bei Verordnungen und Gesetzen. Vieles in vorherigen Ausgaben ist heute noch interessant oder kann zumindest noch wichtige Anhaltspunkte geben oder Kontakte ermöglichen.

Für Recherchen steht das Internet-Archiv der IHK-Zeitschrift kostenlos zur Verfügung. Alle Beiträge werden hier etwa zeitgleich mit Erscheinen der Printausgabe hinterlegt (siehe Homepage). Es kann nach Stichwörtern in allen, aber auch in einzelnen, konkreten Ausgaben sowie nach Jahrgängen gesucht werden: www.ihk-niederrhein.de/tw-Archiv.

der primären Rohstoffgewinnung oder im Rahmen eines industriellen Produktionsprozesses bis hin zum Recycling. Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitern können sich bis zum 22. September bewerben. Die Preisverleihung erfolgt im Herbst in Berlin. Die prämierten Beispiele werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.deutsche-rohstoffagentur.de. Kf

Kurz & bündig

2014 wurden in Deutschland Textilien im Wert von 9,7 Milliarden Euro hergestellt. Nahezu ein Drittel (2,93 Milliarden) davon produzierten Betriebe in NRW.

Quelle: IT.NRW

Private Nutzung der Firmenkreditkarte: Kündigung

Überlässt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer eine Firmenkreditkarte, um dienstlich bedingte Kosten zu begleichen, ist eine private Nutzung nicht erlaubt. Verstößt der Arbeitnehmer gegen dieses Verbot, kann eine Kündigung gerechtfertigt sein. Das hat das Landesarbeitsgericht Nürnberg im Fall eines Vertriebsingenieurs für chemische Anlagen entschieden, der in erheblichem Umfang private Aufwendungen mit der Firmenkreditkarte begleichen und dem Arbeitgeber nicht erstattet hatte. Der Arbeitgeber nahm das zum Anlass für eine ordentliche Kündigung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Abrede widrige Nutzung der Firmenkreditkarte für private Zwecke ein schwerwiegender Verstoß gegen die Rücksichtnahmepflicht auf Vermögensinteressen des Arbeitgebers darstelle. Allerdings rechtfertigt nicht jeder Pflichtverstoß unmittelbar eine Kündigung. Ein solcher Verstoß sei nicht so schwerwiegend,

dass er bei einmaligem Vorkommnis die Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertige. Vorliegend komme aber hinzu, dass der Arbeitnehmer die privaten Aufwendungen verschwiegen und nicht erstattet habe. Zudem habe der Arbeitgeber in einem Gespräch ausdrücklich auf das Verbot hingewiesen und die unverzügliche Erstattung der bisher aufgelaufenen privaten Beträge gefordert. Da dies nicht erfolgt sei, liege ein so schwerwiegender Vertragsverstoß vor, dass eine Abmahnung entbehrlich gewesen sei. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Nürnberg vom 3. Februar 2015; Az.: 7 Sa 394/14) BS

Angemessene Vergütung für Praktikanten

Stellt der Arbeitgeber eine Person als unentgeltlichen Praktikanten ein und beschäftigt ihn wie einen Arbeitnehmer, ist die Abrede der Unentgeltlichkeit als wucherähnliches Geschäft nichtig. Geschuldet ist stattdessen die übliche Vergütung für Arbeitnehmer. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Rettungsassistenten entschieden, der im Rahmen der Qualifizierung zum Rettungsassistenten ein Lehrwachen-Praktikum durchführte, für



Foto: © panthermedia.net/Diana Jehring

das vereinbarungsgemäß kein Entgelt gezahlt wurde. Zugleich wurde zeitweise parallel ein Teilzeitarbeitsvertrag als geringfügige Beschäftigung für 400 Euro monatlich vereinbart. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass bei Vereinbarung eines (Teilzeit-)Arbeitsverhältnisses geleistete Dienste entsprechend zu vergüten seien. Wenn zuvor ein unentgeltlicher Praktikumsvertrag vereinbart worden sei, der Arbeitnehmer aber im gesamten Zeitraum die gleiche Arbeit leiste, liege in der Abrede der Unentgeltlichkeit ein wucherähnliches Geschäft, das nichtig sei. Geschuldet sei dann die übliche Vergütung, die vorliegend mit 1600 Euro monatlich zu beziffern sei. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 18. März 2014; Az.: 9 AZR 694/12). BS

Betriebsrat vor Kündigung anhören

Will ein Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen, muss er zuvor ordnungsgemäß den Betriebsrat anhören. Dabei sind die aus Sicht des Arbeitgebers tragenden Kündigungsgründe mitzuteilen. Bei bewusst unrichtiger oder unvollständiger Darstellung liegt keine ordnungsgemäße Anhörung vor. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall einer Erzieherin entschieden, die gegen eine ordentliche, personenbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber klagte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Grundsatz der subjektiven Determination des Anhörungsverfahrens den Arbeitgeber nicht von seiner betriebsverfassungsrechtlichen Pflicht befreie, zutreffend über die zugrunde liegenden Kündigungsgründe zu informieren. Dabei müsse er seinen Kenntnisstand richtig an

den Betriebsrat weitergeben. Vorliegend habe der Arbeitgeber wahrheitswidrig mitgeteilt, dass sich der Gesundheitszustand und die Fehlzeiten der Arbeitnehmerin im betreffenden Halbjahr verschlechtert hätten. Damit habe er den Betriebsrat entgegen dem eigenen Kenntnisstand bewusst unzutreffend über den Gesundheitszustand unterrichtet. Die Anhörung des Betriebsrats sei damit nicht ordnungsgemäß gewesen und die Kündigung daher unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Köln vom 12. November 2014; Az.: 11 Sa 493/14). **Praxistipp:** Der Arbeitgeber muss nicht alle Gründe mitteilen, die zur Kündigung berechtigen. Es ist ausreichend, die Gründe mitzuteilen, auf die die Kündigung gestützt werden soll. Gründe, die dem Betriebsrat nicht mitgeteilt wurden, können im Kündigungsrechtsstreit nicht verwertet werden. BS

Krankheitsbedingte Kündigung bei ungewisser Genesung

Kündigt ein Arbeitgeber einer langjährig beschäftigten Mitarbeiterin in einem Kleinbetrieb mit fünf Arbeitnehmern nach einer längeren Krankheitsdauer ohne absehbaren Zeitpunkt der Genesung fristgerecht, ist diese Kündigung nicht treuwidrig. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall einer Renofachangestellten in einer Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei entschieden. Sie war 2,5 Monate krank und konnte auf Nachfrage keine Angaben zu einer möglichen Genesung machen. Da eine befristete Ersatz-

einstellung auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich war und die Arbeitskraft dringend benötigt wurde, kündigte der Arbeitgeber fristgemäß. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Kleinunternehmer bei der Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin den Grundsatz von Treu und Glauben berücksichtigen müsse. Es müsse ein einleuchtender Kündigungsgrund vorliegen. Das sei vorliegend der Fall. Und der Arbeitgeber habe die dringend benötigte Arbeitskraft nicht durch eine befristete ErsatzEinstellung vom Arbeitsmarkt ersetzen können. Auch angesichts einer langen Beschäftigung der Mitarbeiterin von 19 Jahren falle die

Interessenabwägung zugunsten des Betriebs aus. Die Kündigung sei wirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Schleswig-Holstein vom 14. Oktober 2014; Az.: 1 Sa 151/14). **Praxistipp:** Kündigungen in Kleinunternehmen (mit regelmäßig nicht mehr als zehn Arbeitnehmern) unterliegen nicht der dreistufigen Prüfung nach den Grundsätzen der sozialen Rechtfertigung bei einer Kündigung wegen Krankheit nach dem Kündigungsschutzgesetz (vgl. § 1 Abs. 2 KSchG). Grenze ist hier der Grundsatz von Treu und Glauben. Dabei ist ausreichend, wenn es für die Kündigung einen „irgendwie einleuchtenden“ Grund gibt. BS

Kündigung bei Schwangerschaft

Lässt eine Arbeitnehmerin eine Schwangerschaft außerhalb des Körpers herbeiführen, beginnt das mutterschutzrechtliche Kündigungsschutzverbot bereits ab dem Zeitpunkt der Einsetzung der befruchteten Eizelle und nicht erst mit der erfolgreichen Einnistung. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer Arbeitnehmerin in einer Versicherungsagentur entschieden, deren Arbeitgeber nach Kenntnis von dem künstlichen Befruchtungsversuch eine ordentliche Kündigung aussprach und die Stelle anderweitig besetzte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine ohne behördliche Zustimmung erfolgte Kündigung gegenüber einer Schwangeren unzulässig ist, wenn dem Arbeitgeber zum Kündigungszeitpunkt die Schwangerschaft bekannt war oder ihm binnen zwei Wochen nach Zugang mitgeteilt wird. Im Fall einer In-vitro-Fertilisation be-

ginne dieses mutterschutzrechtliche Kündigungsverbot nicht erst mit der Einnistung (Nidation), sondern bereits mit der Einsetzung der befruchteten Eizelle (Embryonentransfer). Vorliegend sei die Eizelle vor der Kündigung eingesetzt worden und der Arbeitgeber innerhalb der Zweiwochenfrist über die eingetretene Schwangerschaft informiert worden. Die Kündigung sei daher unzulässig und unwirksam. Die Kündigung verstoße zudem gegen das Benachteiligungsverbot des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG). (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 26. März 2015; Az.: 2 AZR 237/14) BS

über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Tschechien und relevante Statistiken. Das Lieferantenverzeichnis kann für 40 Euro unter tschechien.ahk.de/publikationen/lieferantenverzeichnis-tschechien bestellt werden.

Geschäftspartner in Tschechien

Hilfestellung für einen einfachen, schnellen und kostengünstigen Markteinstieg in Tschechien leistet die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Tschechien ab sofort mit einem Lieferantenverzeichnis. Auf insgesamt 200 Seiten enthält die Veröffentlichung Profile und Kontaktdaten von mehr als 110 tschechischen Anbietern, die eine Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen anstreben. Aufgeführt sind Betriebe aus 16 Branchen mit den jeweiligen deutschsprachigen Kontaktpersonen, ihren Tätigkeitsfeldern und Profilen der gesuchten Geschäftspartner in Deutschland. Zudem bietet die Publikation einen ersten Überblick

Kurz & bündig

In NRW wurden im vergangenen Jahr Waren und Dienstleistungen im Wert von 625 Milliarden Euro erzeugt. Das Bruttoinlandsprodukt war damit preisbereinigt um 1,3 Prozent höher als 2013.

Quelle: IT.NRW

Grenze für nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Vertragspartner ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, darf dabei aufgrund der grundgesetzlich geschützten Berufsausübungsfreiheit das notwendige Maß nicht überschritten werden. Die Grenze beträgt in der Regel zwei Jahre. Das hat der Bundesgerichtshof im Fall einer Gesellschaft entschieden, die Arbeitnehmerüberlassung betrieb und deren Gesellschafter sich bei der Trennung auf ein Wettbewerbsverbot von fünf Jahren geeinigt hatten. Nachdem der ausgeschiedene Gesellschafter gegen das Verbot verstoßen hatte,

forderte der Vertragspartner eine Vertragsstrafe in Höhe von 101 000 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass nachvertragliche Wettbewerbsverbote mit Rücksicht auf die grundgesetzliche Berufsausübungsfreiheit nur gerechtfertigt seien, wenn sie notwendig seien, um einen Vertragspartner vor der illoyalen Verwertung seiner Arbeitserfolge durch den Vertragspartner zu schützen. Daher dürfe sie räumlich, gegenständlich und zeitlich das notwendige Maß nicht überschreiten. Dafür seien zwei Jahre regelmäßig ausreichend. Das vorliegend vereinbarte Wettbewerbsverbot von fünf Jahren sei daher nichtig. (Urteil des Bundesgerichtshofs - BGH - vom 20. Januar 2015; Az.: II ZR 369/13). **Praxistipp:** Wettbewerbsverbote unterliegen Beschränkungen, die sich aus der grundgesetzlich geschützten Berufsausübungsfreiheit ergeben. Der Schutz soll nur so lange gelten können, wie die Beziehungen zu den ehemaligen Kunden fort dauern. Dafür sieht die Rechtsprechung zwei Jahre regelmäßig als Grenze an. Abweichungen nach oben sind zwar nicht ausgeschlossen, müssen aber gesondert begründet werden. BS



Kurz & bündig

Nur jedes vierte Unternehmen (25 Prozent) in Deutschland mit zehn und mehr Beschäftigten verfügte im Jahr 2014 über einen sogenannten schnellen Internetanschluss.

Quelle: DESTATIS

GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2015

Wenn die Gehälter von GmbH-Geschäftsführern deutlich unter dem Durchschnitt der jeweiligen Branche liegen, ergeben sich hieraus individuelle Spielräume für Gehaltsverhandlungen. Sprengen die Vergütungen hingegen den branchenüblichen Rahmen, unterstellen die Finanzverwaltungen nicht selten verdeckte Gewinnausschüttungen. Die Folge sind hohe Steuernachforderungen, die eine GmbH im Einzelfall ruinieren können. Besonders in steuerrelevanten Fällen sind von Finanzgerichten anerkannte Vergleichswerte unverzichtbar. Aktuelle Zahlen liefert die Gehaltsstrukturuntersuchung „GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2015“. Die Studie basiert auf den Daten von knapp 3 200 GmbH-Geschäftsführern. Damit gibt sie verlässliche Auskunft über die aktuellen Gehälter und Zusatzleistungen (Tantie-

men, Pensionszusagen, Dienstwagen) von Chefs in 67 Branchen aller Wirtschaftszweige. Finanzgerichte ziehen die Zahlen aus der Erhebung als Referenzwerte heran, wenn es darum geht, die Angemessenheit von Gehältern zu beurteilen. Der Report wendet sich an GmbH-Geschäftsführer, die individuelle Spielräume für Gehaltsverbesserungen ausloten möchten. Einen Nutzen bieten die Daten zudem für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Bestandteil der Studie ist ein exklusives Auswertungsprogramm auf CD-ROM. Es ermöglicht anhand von insgesamt acht Kriterien (unter anderem Branche, Betriebsgröße, Geschäftsführerstatus, Beteiligungsgrad) eine individuelle Positionsbestimmung anhand der Jahresbezüge von vergleichbar beschäftigten GmbH-Geschäftsführern. Die Studie umfasst rund 210 Seiten, kostet 335 Euro brutto und kann unter www.bbe-media.de bestellt werden.

Rückzahlungsklausel unwirksam

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer eine Regelung über die Erstattung von Ausbildungskosten, die eine Verpflichtung des Arbeitnehmers auch bei vertragswidrigem Verhalten des Arbeitgebers unterhalb der Schwelle eines wichtigen Grundes vorsieht, liegt darin eine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall eines Studenten entschieden, der bei einer privaten Hochschule ein vom Arbeitgeber finanziertes duales Studium zum Bachelor absolvierte. Während der Bindefrist von zwei Jahren kündigte der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis ordentlich aufgrund vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers. Dieser forderte die anteilige Rückzahlung von Studiengebühren in Höhe von 13 379 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Rückzahlungsklausel die Rückzahlungspflicht des Arbeitnehmers im Fall der Eigenkündigung nicht hinreichend einschränke. Wenn ein verständiger Arbeitnehmer aufgrund des vertragswidrigen

Arbeitgeberverhaltens eine Kündigung ausspreche, überwiege das billigenswerte Interesse des Arbeitnehmers an einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ohne einer Erstattungspflicht ausgesetzt zu sein. Die Rückzahlungsklausel sei daher unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Schleswig-Holstein vom 17. September 2014; Az.: 6 Sa 106/14) BS

DIHK-Ratgeber zum Arbeitsrecht

Klein-, Mittel- oder Großbetrieb – die tägliche arbeitsrechtliche Problematik konfrontiert sowohl Unternehmer als auch Führungskräfte mit einer Vielzahl von Fragen, die oft schnell und immer sicher und zuverlässig gelöst werden müssen. Die DIHK-Publikation „Arbeitsrecht von A bis Z“ ist als Einstiegsinformation in die komplizierte Materie des deutschen Arbeitsrechts gedacht. Der Leser erhält einen praxisnahen und sehr gut verständlichen Überblick über alle arbeitsrechtlich relevanten Gesetze. Die Neuauflage berücksichtigt alle Veränderungen in der Rechtsprechung und Rechts-

setzung der letzten Jahre zu Themen wie Minijobs, Mindestlohn, Elternzeit, Pflege- und Familienpflegezeit sowie Kündigung. Auch die Rechtsprechungen insbesondere des Bundesarbeitsgerichts zur Zulässigkeit einzelner Klauseln in Formulararbeitsverträgen, zum Urlaubsanspruch von Langzeitkranken und zu befristeten Arbeitsverträgen werden erläutert. Verschiedene Checklisten und Formulierungshilfen wurden als Musterschreiben neu aufgenommen ebenso wie neue Musterverträge. Die DIHK-Publikation „Arbeitsrecht von A bis Z“ (128 Seiten) ist zum Preis von 14,90 Euro beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder online unter www.dihk-verlag.de erhältlich.

Kurz & bündig

Arbeitgeber in der Privatwirtschaft bezahlten im Jahr 2014 durchschnittlich 31,80 Euro für eine geleistete Arbeitsstunde.

Quelle: DESTATIS

Grundsatz der Zeugniswahrheit

Wollen ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in einem Kündigungsprozess einen Vergleich schließen, wonach der Arbeitgeber ein Zeugnis nach dem Entwurf des Arbeitnehmers zu erteilen hat und er davon nur aus wichtigem Grund abweichen darf, behält der Grundsatz der Zeugniswahrheit dennoch Geltung. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Vertriebsleiters entschieden, dessen Arbeitsvertrag durch ordentliche, betriebsbedingte Kündigung endete und der mit dem Arbeitgeber im Kündigungsprozess einen Vergleich schloss. Der Arbeitgeber erstellte das Zeug-

nis nach dem Entwurf des Arbeitnehmers, änderte aber die Passage, wonach der Arbeitnehmer auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausscheide, und formulierte, dass das Arbeitsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen beendet worden sei. Der Arbeitnehmer verlangte klageweise die von ihm vorgeschlagene Formulierung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitnehmer angesichts der Formulierung in dem Vergleich keinen Anspruch auf Zeugnisänderung habe. Vorliegend bestehe ein wichtiger Grund, der die Abweichung von dem Formulierungsentwurf rechtfertige. Denn danach würde der Arbeitgeber gegen den zwingenden Grundsatz der Zeugniswahrheit verstoßen. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Wunsch des Arbeitnehmers habe nicht stattgefunden, sondern eine betriebsbedingte Kündigung. Da die Festlegung des Beendigungsgrundes im Vergleich einvernehmlich erfolgt sei, sei die vom Arbeitgeber gewählte Formulierung mit dem Grundsatz der Zeugniswahrheit vereinbar. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Köln vom 29. Oktober 2014; Az.: 3 Sa 459/14) BS

Kurz & bündig

Von den sechs großen NRW-Flughäfen starteten 2014 nahezu 18,3 Millionen Passagiere, das waren 1,2 Prozent mehr Fluggäste als im Vorjahr.

Quelle: IT.NRW



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Julia Kabbalo, Telefon: 0203 2821-496

E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Geschäftsführung:
Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork,
Johannes Werle, Stephan Marzen
Anzeigen- und Objektleitung:
Mike Kleinemass
Telefon: 0211 505-2499
E-Mail: mike.kleinemass@rheinische-post.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/14 – 51.681 Exemplare



tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 164938-0, Fax: -115
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 97699-0, Fax: -154

Fragen an Radivoj Arsic

Sicher ans Ziel

Fahrdienst für Menschen mit Handicap und Sicherheit für VIPs.
Wie aus zwei verschiedenen Berufen eine Dienstleistung wird.



Herr Arsic, wie sind Sie Unternehmer geworden?

Mit der Kombination Chauffeur- und Sicherheitsdienst gründete ich im Jahr 2000 mein VIP Protection Office. Die Voraussetzungen dafür bot unter anderem meine frühere Ausbildung in Israel. Vor einem Jahr kam dann mit meinem Fahrdienst für Behinderte und Senioren, IDA Individuelle Dienstleistungen Arsic, ein zweites Unternehmen hinzu. Inzwischen ergänzen sich VIP und IDA in idealer Weise.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Mit der perfekten Organisation dieser beiden Dienstleistungsformen im Umgang mit den unterschiedlichen Kunden haperte es zunächst noch etwas. Da musste ich erst noch dazulernen. Aber inzwischen sind die internen Abläufe bestens auf einander abgestimmt.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Meine schwierigsten unternehmerischen Entscheidungen fallen jeweils bei der Einstellung der richtigen Mitarbeiter für die von mir angebotenen Dienstleistungen im Umgang mit den Kunden an. Die geeigneten Fahrer für mitunter sehr sensible Fahrgäste zu finden, ist alles andere als leicht. Als meine aktuell beste Entscheidung würde ich die teure Anschaffung eines Behindertenfahrzeugs bezeichnen, mit dem ich meine in ihren

Bewegungsabläufen eingeschränkter Fahrgäste mobil machen kann.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Die attraktive Stadt Duisburg sollte ihre sozialen Kompetenzen noch weiter ausbauen. Dabei möchte ich mich gerne zusätzlich engagieren.

Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Ich sehe es einfach so: Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Wenn es die Zeit erlaubt, liebe ich die körperliche Herausforderung beim Wandern in den Bergen.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

Gerade erst habe ich angefangen, beim Golfspiel Entspannung zu finden. Und insbesondere im Urlaub genieße ich es, in reizvollen Weinanbaugebieten den Rebensaft der jeweiligen Region zu kosten.

Ihre Lieblingslektüre?

Gerne lese ich Stadtführer und verschiedene Magazine.

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Da stehen natürlich der geschäftliche Erfolg sowie der Wunsch nach Gesundheit für meine Mitarbeiter, meine Kunden und für mich selber im Vordergrund.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Im zukünftigen Ruhestand möchte ich in erster Linie das Leben genießen. Dann möchte ich das machen können, was mir heute noch das Geschäft weitgehend einschränkt: Ich möchte nämlich bei ganz vielen Reisen die Welt erkunden. (P. H.)

Zur Person

Radivoj Arsic (55) ist Inhaber der beiden Unternehmen VIP und IDA (www.vip-arsic.de und www.ida-arsic.de) in Duisburg, Zum Walkmüller 11. In seinen beiden Dienstleistungsunternehmen beschäftigt er aktuell vier feste Mitarbeiter, die bei Bedarf aus seinem Pool um bis zu zehn Freie ergänzt werden. Wenn sich seine Dienstleistungen für Begleitung und Betreuung seiner Kunden weiterhin als erfolgreiches Geschäftsmodell erweisen, denkt der Unternehmer bereits an Ausbildungsangebote. Heute arbeitet Arsic schon im Dialog mit der Stadt Duisburg an zusätzlichen Hilfen für Mehrfachbehinderte.